

Nr. 7

**Ordentliche Sitzung**

vom 8. und 15. September 2004

**Mittwoch, den 8. September 2004**

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*

Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*

II. Sekretärin: *E. Martin*

---

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:  
Entschuldigt: Dr. S. Schürch, Th. Baerlocher, M. Hug, Dr. Ch. Heuss,  
Dr. L. Engelberger, Hp. Kehl, M. Zerbini, G. Orsini, P. Roniger, Hp. Kiefer.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: B. Heilbronner, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Ch. Brutschin, K. Haeberli Leugger.

---

**35. Neue Interpellationen** (09.50 Uhr, Fortsetzungssitzung)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **17 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 53–56, 58–59, 62, 65 und 68–69 werden mündlich beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

**53. Interpellation M. Schmutz**

betreffend Bauverzögerung Schulhaus Hinter Gärten, Riehen

*Am 12. Juni 2002 hat der Grosse Rat einen Kredit von 16,3 Millionen Franken für den Bau eines Primarschulhauses am Steingrubenweg*

*in Riehen bewilligt. Es war vorgesehen, das Schulhaus auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 fertig zu stellen. Dem Kantonsblatt vom 21. April 2004 war zu entnehmen, dass das seinerzeitige Projekt geändert und deshalb eine neue Baueingabe erforderlich wurde. In einer gleichzeitig publizierten Medienmitteilung wurde die eingetretene Verzögerung mit erfolgten Einsprachen begründet, die zwar allesamt abgewiesen worden seien, die aber dennoch zu einer Projektänderung, das heisst zu einem Abrücken des Klassentraktes vom dortigen Allmendweg geführt haben.*

*Diese Aussagen sind widersprüchlich. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:*

- 1. Weshalb ist das am 11. September 2002 publizierte Projekt nicht zur Ausführung gelangt, nachdem doch angeblich alle Einsprachen, weil unbegründet, abgewiesen worden sind?*
- 2. War die Bewilligung des ersten Projektes mit Auflagen verbunden, die wegen der Missachtung von Abstandsvorschriften unerfüllbar waren?*
- 3. Hat die Projektleitung nicht erkannt, dass mit der ersten Projektfassung keine rechtsgültige Baubewilligung zu erlangen war?*
- 4. Wer trägt die Verantwortung für die nunmehr zweijährige Verzögerung und wie hoch belaufen sich diese Planungskosten für die notwendig gewordenen Planänderungen?*
- 5. Per wann können wir nun mit der definitiven Fertigstellung des Primarschulhauses Hinter Gärten rechnen?*

*Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.*

*Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin B. Schneider beantwortet.*

#### **54. Interpellation Ph. Schopfer**

*betreffend Brand im St. Johann-Schulhaus vom 25. Mai 2004 und Sicherheit an den Schulen im Brandfall*

*Am 25. Mai 2004 brannte es im St. Johann-Schulhaus. Innert kürzester Zeit traf die Feuerwehr mit 17 Mann ein und ordnete zum Erstaunen der anwesenden Lehrer eine Evakuierung an. Das Erstaunen der Lehrer lag daran, dass laut einem vom Leiter Ressort Schulen im Spätrühling 2003 verteilten Sicherheitskonzept die anwesenden Lehrer/innen und Schüler/innen in ihren Klassenzimmern bleiben sollten.*

*Leider war auch das vom Leiter Ressort Schulen geforderte Sicherheitsteam dieses Schulhauses abwesend. Um einen solchen Vorfall zu verhindern, muss dieses Sicherheitskonzept dringend verbessert werden.*

*Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. War eine Evakuierung des Schulhauses im vorliegenden Fall wirklich nötig?*

2. *Gibt es eine Anwesenheitskontrolle der Mitglieder des Sicherheitsteams? Wenn ja: Warum funktionierte diese im St.Johann-Schulhaus nicht?*
3. *Kann es wirklich die Aufgabe einer Schulhausleitung, die wohlverstanden aus Sicherheitslaien besteht, sein, ein solches Konzept selbständig umzusetzen?*
4. *Soll das Sicherheitsteam eines Schulhauses wirklich nur drei Personen umfassen?*
5. *Wieso wird dieses Sicherheitskonzept nicht mit dem ganzen Lehrkörper eines Schulhauses praktisch geübt? – (Während dem Dreitage-Block wäre sicher Zeit dafür!)*
6. *Warum ist es nicht sinnvoll, jedes Semester eine Übung mit allen Betroffenen durchzuführen, wie das in der Privatwirtschaft auch getan wird?*
7. *Stimmt es, dass aus Spargründen solche Übungen nicht durchgeführt werden?*
8. *Ist der Wille vorhanden, das gesamte Sicherheitskonzept nochmals zu prüfen?*
9. *Fand eine Überwachung der Einführung des Sicherheitskonzepts in den Schulhäusern durch Fachleute statt?*
10. *Wie sieht es mit der regelmässigen Überprüfung von Notausgängen, Feuerlöschern usw. in den Schulhäusern durch Fachleute aus?*
11. *Sind in den Schulhäusern ausser Feuerlöschern noch andere Geräte zur Feuerbekämpfung vorhanden? Wenn ja: Ist auch die Handhabung derselben jeder Lehrperson bekannt?*
12. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Schulung durch Fachleute den Schulhäusern anzubieten und deren Überwachung anzuordnen?*

*Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.*

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann beantwortet.

## **55. Interpellation G. Traub**

betreffend Wohnungsvergabe- und Bewirtschaftungspolitik der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV)

*Der heutigen Ausgabe der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass die ZLV einer seit Jahrzehnten hier wohnhaften türkisch-kurdischen Witwe mit vier Kindern den Mietvertrag für eine Familienwohnung verweigert, obschon die Wohnung offenbar seit längerer Zeit frei ist und weiterhin zur Vermietung steht. Die für Mietzinszuschüsse verantwortliche Mitarbeiterin beim Amt für Sozialbeiträge hat sich gemäss BaZ-Artikel-Zitaten sehr für die Familie eingesetzt und einen Brief und mehrere E-mails an den Vorsteher des Finanzdepartements gerichtet, ohne*

während längerer Zeit eine Antwort zu erhalten. Schliesslich kam von der Departementssekretärin des FD ein abschlägiger Bescheid. Der Leiter der ZLV bestätigte gegenüber der BaZ, «dass der Familie die Wohnung abgesagt wurde. Der frühere Liegenschaftsverwalter habe sich über die Familie negativ geäussert». Dem entgegen stehen die positiven Auskünfte, die die Mitarbeiterin des Amtes für Sozialbeiträge von Nachbarn erhielt: Sie seien «nette Leute».

Abgesehen davon, dass die Wohnungs-Notlage dieser Familie – der Vater starb im Januar dieses Jahres – mich bewegt und es durchaus erwünscht wäre, zur Mieterinnen-Auswahl der ZLV in diesem konkreten Fall einige Erläuterungen zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Wohnungsvergabe-Politik der ZLV zu skizzieren?
2. Gegenwärtig stehen gemäss Internet 64 Wohnungen der ZLV zur Vermietung zur Verfügung, 41 davon können sofort bezogen werden. Wie kann vor diesem Hintergrund – leer stehende Wohnungen «kosten» schliesslich, und dies geht ja wohl zu einem grossen Teil auf das (Minus-)Konto der Pensionskasse des Basler Staatspersonals – die Bewirtschaftungs-Politik der staatlichen Liegenschaften beschrieben werden?
3. Wieviele Liegenschaften, die von der ZLV verwaltet werden, sind insgesamt (und mit welcher vorgegebenen Nutzung: Wohnungen, Büroräumlichkeiten, Restaurants etc.) nicht vermietet? Um welchen Mietwert geht es insgesamt?
4. In der (politischen) Öffentlichkeit habe ich schon mehrfach die Meinung gehört (die ich teile), seit dem Wechsel des Leiters der ZLV werde die bis dahin stets nachvollziehbare, klare und einer Überprüfung standhaltende Politik vermisst. Sollte die Richtigkeit dieses Eindrucks bestritten werden: mit welchen Argumenten?
5. Nach meinen Informationen soll die ZLV vom Finanzdepartement zum Baudepartement «transferiert» werden. Wie ist der Zeithorizont dieser Planung?

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. U. Vischer beantwortet.

## **56. Interpellation Ch. Wirz**

betreffend Geleisebeanspruchung durch Combino-Trams

Die Probleme mit den Wagenkästen der Combino-Trams sind bestens bekannt und nicht Thema dieser Interpellation. Weniger breit diskutiert werden die beobachteten vermehrten Beanspruchungen der Gleisinfrastruktur durch diese Trams. Im Rahmen der vorgesehenen Com-

*bino-Sanierungen sind nun verschiedene Massnahmen geplant, welche möglicherweise Auswirkungen auf die Gleisabnutzung haben könnten. So dürften sowohl Verstärkungen der Wagenkästen wie auch Modifikationen an der Radführung einen Einfluss auf das Abnutzungsverhalten sowohl der Schienen wie auch der Räder haben.*

*Angesichts der vielen Unbekannten, welche mit einer zukünftigen Combino-Nutzung verbunden sind, möchte ich sicherstellen, dass nicht quasi als «Überraschung» sehr teure Spätschäden am Gleisnetz auftreten werden, für die dann niemand haftbar gemacht werden kann.*

*In diesem Sinne frage ich die Regierung an und bitte, darüber zu berichten:*

- 1. Ist sich die Regierung möglicher Folgeschäden an den Gleisbauten durch Trams mit heute noch nicht bekannten Eigenschaften bewusst?*
- 2. Wie will sich die Regierung gegen solche potenzielle Schäden absichern?*
- 3. Welche Massnahmen sind geplant, um die entsprechenden Schäden zu erfassen, zu quantifizieren und zu beweisen?*
- 4. Verfügen die BVB über Vergleichsdaten bezüglich Gleisabnutzung durch konventionelle Trams und Combinos?*

*Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.*

*Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. R. Lewin beantwortet.*

### **57. Interpellation G. Mächler**

*zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region*

*Der Bundesrat hat Ende Juni das weitere Vorgehen für das Entlastungsprogramm 2004 (EP04) festgelegt. Unter anderem wurde beschlossen, dass der Verkehr wiederum einen erheblichen Sparbeitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts leisten muss, wobei das Schwergewicht der Einsparungen beim regionalen Personenverkehr liegen soll. Die Kürzungen der Abgeltungen für den Betrieb von regionalen Bus- und Bahnlinien sollen dabei im Jahr 2007 je nach Szenario 60 Mio. resp. 90 Mio. Franken betragen. Ausserdem soll die Rückerstattung der Mineralölsteuer im Umfang von 50 Millionen Franken wegfallen.*

*Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Welche Auswirkungen hat dieser Bundesrats-Entscheid auf das Angebot im öffentlichen Verkehr für den Kanton Basel-Stadt? Müssen ÖV-Angebote aufgrund dessen überprüft oder gar reduziert werden?*

2. *Wie sind die Auswirkungen auf die durch den Kanton Basel-Landschaft bzw. die BLT-betriebenen Tram- und Bus-Strecken?*
3. *Ist durch das EP04 auch die künftige Finanzierung des Agglomerationsverkehrs betroffen?*
4. *Wie hoch ist der Ausfall der Bundesgelder in Franken für Basel-Stadt konkret zu beziffern:*
  - *beim regionalen Personenverkehr;*
  - *durch den Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer?*

*Wie könnte der Ausfall der Bundesgelder in einzelnen Bereichen aufgefangen werden?*

5. *Mit welchen Massnahmen wird sich die Regierung gegen diese Angebotskürzung im öffentlichen Verkehr wehren:*
  - *wie wird mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen BL, AG und SO zusammengearbeitet, um Sparmassnahmen mit Auswirkungen auf das ÖV-Angebot in der Region zu verhindern oder mindestens zu reduzieren;*
  - *sind konkrete Aktionen mit regionalen Vertreter/innen von National- und Ständerat vorgesehen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.  
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

## **58. Interpellation Ch. Locher-Hoch**

betreffend Tramhaltestelle bei der Fondation Beyeler

*Im Besonderen aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaube ich mir, dem Regierungsrat zur Tramhaltestelle bei der Fondation Beyeler einige Fragen zu stellen.*

*Trotzdem es bekannt ist, dass im Einwohnerrat von Riehen die Tramhaltestelle bei der Fondation ausführlich behandelt worden ist, rolle ich dieses Thema nochmals auf. Es geht mir um die Aspekte, welche den Kanton betreffen, diese sind in Riehen ungenügend beleuchtet worden.*

*Die «Trottoirnase», welche vom kantonalen Tiefbauamt geplant und erstellt wurde, ist bei unserem Gemeinderat nicht auf Wohlwollen gestossen. Regierungsrätin Barbara Schneider wurde über die Meinung des Gemeinderats von Riehen schriftlich informiert.*

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Welche Prioritäten werden bei der Planung von Tramhaltestellen bezüglich Verkehrssicherheit gesetzt?*
2. *Weshalb kam es zur Planung einer (unfallträchtigen) Trottoirnase?*
3. *Hat der Gemeinderat von Riehen bei einer Frage der Verkehrssicherheit auf Gemeindegebiet kein Mitspracherecht?*

4. *Weshalb wurde der Vorschlag des Gemeinderats, eine Lichtsignalanlage zu installieren, nicht realisiert?*
5. *War eine Trottoirverbreiterung nie thematisiert?*
6. *Wie wurde diese Haltestelle finanziert, welcher Kostenanteil geht zu Lasten der Kantonsrechnung?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. R. Lewin beantwortet.

### **59. Interpellation M. Hug**

betreffend schlechtes Abschneiden der Basler Maturandinnen und Maturanden bei den Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium.

*Der Presse kann entnommen werden, dass die Basler Maturandinnen und Maturanden, welche heuer die Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium absolviert haben, im gesamtschweizerischen Vergleich zum wiederholten Male äusserst schlecht abgeschnitten haben.*

*Basel ist Standort mehrerer grosser Gymnasien und älteste Universitätsstadt der Schweiz.*

*Umso bedenklicher ist der Verlust an Ansehen des Bildungsplatzes Basel durch solche schweizweit publizierte Ranglisten von Prüfungsergebnissen. Die in der Tagespresse publizierten Erklärungen von Basler Behörden für die Resultate sind schwer verständlich, beziehungsweise kaum nachvollziehbar.*

*Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren eingeleitet, um den Durchschnitt der Prüfungsergebnisse anzuheben?*
2. *Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sind für die kommenden Prüfungsgenerationen geplant?*
3. *Sind die unterschiedlichen Maturitätsdaten für den Regierungsrat Anlass, bei den zuständigen Behörden künftig eine Verschiebung des Prüfungstermins um einige Wochen zu beantragen? (2004 lagen die Maturitätsfeiern und die Prüfung in Basel eine Woche, in Baselland rund ein halbes Jahr auseinander).*
4. *Sind Untersuchungen bekannt, wonach die Vermittlung von «auserschulischem Prüfungsstoff» (Zuordnungsaufgaben, räumliches Vorstellungsvermögen usw., wie in der Prüfung gefordert) in anderen Kantonen gezielt betrieben wird?*
5. *Wenn ja: Gehört die Verbesserung solcher Fähigkeiten zu den anvisierten Massnahmen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann beantwortet.

## **60. Interpellation E.-U. Katzenstein**

betreffend Verwaltungsmissbrauch des Staatssargs

*Mit Datum vom 7. Juli 2004 haben «Stadtgärtnerei und Friedhöfe» ein Schreiben an die Bestattungsunternehmen und Hersteller des Basler Staatssarges geschickt. Es hat in den Medien ein grosses Echo gefunden und bei der Bevölkerung für Aufregung gesorgt. Immerhin hat das Volk im Mai mit fast 65 Prozent, 37 612 gegen 20 596 Stimmen, geplante Neuerungen im Bestattungswesen abgelehnt.*

*In dem Schreiben geht es um so genannte Abänderungen am Staatssarg, mit anderen Worten: Wer es nicht ausreichend findet, einen verstorbenen Menschen auf Hobelspäne und Zellstofftücher im Sarg zu lagern, muss schliesslich den ganzen Sarg bezahlen. Er bekommt ihn nicht kostenlos. Das empfinden viele Stimmbürger als eine Respektlosigkeit gegenüber dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004.*

*Wörtlich heisst es in dem erwähnten Schreiben unter anderem: «Der Staatssarg wird den Angehörigen für die pietätvolle Bestattung durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Staatssarg bleibt jedoch im Besitz des Staates. Es handelt sich dabei um ein Unikat, welches nicht abgeändert werden darf. Gemäss Friedhofordnung besteht er aus biologisch leicht abbaubarem Material und darf keinerlei Einlagen (wie Polsterung, Stoffe, Federn oder Haare) enthalten. ... In Zukunft werden wir veränderte Staatssärge zurückweisen und den gebrauchten Staatssarg in Rechnung stellen.»*

*Ein solcher Briefftext kann eigentlich nur mit Hilfe einer Glosse besprochen werden. Hier haben sich Chefbeamter und Chefbeamtin nicht nur selbst dem Spott preisgegeben, sondern auch – drei Monate vor den Wahlen ihre Chefin, Regierungsrätin Barbara Schneider, in Misskredit gebracht. Aber die Angelegenheit ist wohl zu ernst. Hier wird ein Racheakt an der Stimmbevölkerung vollzogen, nur weil sie die so genannten Einsparungsmassnahmen von Regierung und einer Mehrheit des Grossen Rates nicht angenommen hat.*

*Hier ist auch die Friedhofsordnung vom 30. März 1999 nicht richtig gedeutet. Dort handelt es sich mit dieser Bestimmung nur um Kremationssärge. Von anderem ist gar nicht die Rede. Später werden da noch Kopfkissen und Decke erwähnt, die aus leicht «abbaubaren natürlichen Rohstoffen» gefertigt sein müssen.*

*Das ist eigentlich eine unbestrittene Voraussetzung. Wenn aber von 2500 jährlichen Bestattungen dreihundert Leichen ausgestellt werden, kann man wohl kaum verlangen, dass die Hobelspäne usw. pietätvoll angeordnet werden. Dazu braucht es mehr, wenn auch selbstverständlich organisches Material. Aber wenn die vorgegebenen Materialwerte nicht stimmen, wird er dann trotzdem bestattet, jedoch nur unter finanziellen Bedingungen?*

*Noch schlimmer ist, dass der Chefbeamte dieser Abteilung des Baudepartements, Emanuel Trueb, vor dem Regionalfernsehen geäuss-*



sert hat: «Wer zahlt, befiehlt!» Wer zahlt denn? Es sind die Steuerpflichtigen des Kantons. Sie bekommen den Sarg darum ohnehin nicht gratis. Emanuel Trueb allerdings gehört nicht zu ihnen, er zahlt seine Steuern in Pratteln BL.

Also frage ich die Regierung:

1. Was ist geplant, damit Chefbeamte dieses Kantons zu einer gerechten und pietätvollen Haltung gegenüber Kantonseinwohnern und deren verstorbenen Angehörigen finden und diese einhalten?
2. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um mit Hilfe der Friedhofsordnung, wenn es sein muss einer neuen, die Dinge in Ordnung zu bringen und die Ruhe unter der Stimmbevölkerung wieder herzustellen?
3. Was sagt die Regierung zur Missachtung der Volksmeinung durch Chefbeamte und Chefbeamtinnen des Baudepartements?
4. In welcher Weise will sich die Regierung beim Volk dafür entschuldigen, dass aus dem Verwaltungsbereich Pietät und Totenehrung in Misskredit gekommen sind?
5. In diesen Tagen wird viel über den Respekt vor der Mehrheit der Bevölkerung geredet. Eine Stimmenmehrheit von 17016 ist eine anerkannt beträchtliche Mehrheit. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft damit umzugehen?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

### **61. Interpellation St. Maurer**

zur geplanten Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, insbesondere zum Bericht zur Vernehmlassung

*Der Bund drängt auf eine Zahl von sieben Fachhochschulen in der Schweiz, nachdem er ursprünglich eine Zahl von zehn vorschlug, unter denen sich auch die FHBB als eigenständige FH wiederfand. Die Begründung war damals, dass die zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz in der Lage sein sollte, eine solche zu führen.*

*Die grossartige staatspolitische Leistung des nunmehr 30-jährigen Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, mit welchem zuerst das Technikum, dann die Ingenieurschule und zuletzt auch die FHBB geführt wurden, wird vom Bund kaum wahrgenommen.*

*Auch die bildungspolitische Leistung der Integration der HWV als Departement Wirtschaft und der Schule für Gestaltung als Hochschule für Kunst und Gestaltung in die FHBB wird kaum gewürdigt. Stattdessen will nun der Bund mit grosser Penetranz die vier Kantone AG, SO, BS und BL zwingen, vom funktionierenden Kooperationsmodell abzukommen und zur Fachhochschule Nordwestschweiz zu fusionieren. Dies, obwohl wie der zur Vernehmlassung vorliegende Bericht bestätigt, kein einheitliches Einzugsgebiet existiert.*

Die «zweitgrösste Wirtschaftsregion der Schweiz» umfasst das Fricktal, die Kantone BS/BL und das Schwarzbubenland. Das Gebiet wird im Süden durch den Jurakamm begrenzt. Brugg/Windisch ist vornehmlich Richtung Zürich orientiert, Olten in Richtung Bern und Espace Mittelland. Eine heterogene Region soll nun an acht Standorten eine Fachhochschule betreiben, die zwar von einer einzigen Direktion geführt werden soll, aber an gewissen Entscheidungsprozessen sind jedoch mindestens 19 Gremien beteiligt. Wie kann das in der Praxis funktionieren?

Der Bericht zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz wirft viele Fragen auf. Einige davon möchte ich der Regierung mit dieser Interpellation stellen:

1. Glaubt die Regierung wirklich, dass in einer Institution, die gegenüber mindestens 19 Gremien (vier Regierungen, vier Parlamente, vier Bildungskommissionen, vier Finanzkontrollen, Fachhochschulrat, Fachhochschuldirektorenkonferenz, Bund) Rechenschaft ablegen muss, überhaupt noch Dynamik und Initiative aufkommen können?
2. Laut Bericht soll jeder Standort mindestens in einem Fachbereich eine Führungsrolle erhalten. Widerspricht eine solche «Verteilungspolitik» nicht diametral dem vielbesungenen Wettbewerb und den geforderten Qualitätsansprüchen?
3. Von einem «Ranking» der verschiedenen Teilnehmer an der geplanten Fusion wird im Bericht geredet. Mit den getroffenen Zuteilungen und Standortgarantien wird doch jeglicher Wettbewerb ausgeschaltet. Warum wird ein «Ranking» nicht vor Vertragsabschluss gemacht? Quasi als Entscheidungsgrundlage, wer überhaupt für eine Fusion in Frage kommt?
4. Der zukünftige Standort des Hauptsitzes sei angeblich noch nicht bestimmt. Trifft dies zu – oder wird er vorerst einfach geheimgehalten?
5. Wie steht es mit den Standorten der übrigen Fachbereiche? Was ist hier vorgesehen? Worauf beruhen zum Beispiel die Zahlen betreffend der benötigten Nutzflächen, die z.T. erhebliche Vergrößerungen vorsehen (z.B. Olten), wenn die Standorte der verschiedenen Fachbereiche noch nicht bekannt sein sollen? Und wenn diese schon ansatzweise bekannt sind, warum wird diese Information den Parlamenten vorenthalten? Sollten diese Entscheide betreffend Standorte der Fachbereiche nicht vorgängig eines Vertragsabschlusses getroffen und kommuniziert werden? Ist der Vertrag überhaupt abschlussreif ohne diese Informationen?
6. Seit Jahren – und immer mehr, wird grosses Gewicht in Unterricht und Forschung auf die sogenannte Interdisziplinarität zwischen den verschiedenen Fachbereichen gefördert und gefordert. Wird diese Interdisziplinarität auch in Zukunft am Standort Basel/Muttenz möglich sein?

7. *Offenbar soll die Pensionskasse des Kantons Aargau die federführende PK werden, obwohl eine Mehrheit der betroffenen Angestellten bei der PK Baselland ist. Wie erklärt sich das?*
8. *Trifft es zu, dass das PK-Reglement des Kantons Aargau eine Bestimmung enthält, nach der nur Institutionen die ihren Hauptsitz im Kanton Aargau haben, in die Pensionskasse aufgenommen werden können? Sollte dies zutreffen, ist damit der Standort des Hauptsitzes nicht bereits festgelegt, obwohl im Bericht behauptet wird, dies sei noch offen?*
9. *Es bestehen verbindliche Verträge zwischen der FHBB und der BA Lörrach, der Université de Haute Alsace, Mulhouse, der Université Robert Schumann, Strasbourg, der Fachhochschule Karlsruhe betreffend die Trinationalen Lehrgänge. Ist das für unsere Region wichtige Angebot auch in Zukunft gewährleistet und sollte dieses nicht auch vertraglich festgehalten werden?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.  
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

## **62. Interpellation M.R. Lussana**

betreffend eines nachweislichen Missbrauchs des Sozialsystems des Kantons Basel-Stadt

*Die Schweiz verfügt über ein dichtes, gut ausgebautes soziales System. Dieses erfüllt seinen Zweck oft in einer Weise, welche über dem internationalen Standard liegt. Sozialwerke sind aber nur so lange unbestritten und überlebensfähig, wie die Einnahmen mit den Ausgaben im Einklang stehen und sich alle gemeinsam für den Erhalt der sozialen Einrichtungen einsetzen. Dazu trägt auch die Ehrlichkeit der Bezüger von Sozialleistungen einen wichtigen Anteil bei. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass Missbräuche im bestehenden System mit den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen zu leicht möglich sind. Um ein langfristiges Überleben der Systeme zu sichern, muss gegen Missbräuche konsequent vorgegangen werden. Im Kanton Basel-Stadt sind Ämter vergleichsweise kulant bei der Gutheissung von Leistungen und Sozialbeiträgen. Wenn Ämter aber ihre Aufsichtsfunktion in diesen Angelegenheiten ungenügend oder gar nicht wahrnehmen, tragen sie massgeblich zum steigenden Misstrauen in der Bevölkerung und damit zur Gefährdung der jetzigen, gut ausgebauten Sozialwerke bei.*

*Mir liegen Unterlagen vor, wonach eine steuerpflichtige Person in Basel*

- durch falsche, bzw. unvollständige Angaben offenbar jahrelang Steuern hinterzogen hat,*
- durch falsche Angaben, bzw. unvollständige Angaben die Reststeuer der Jahre 2001 und 2002 durch Herrn Regierungsrat Dr. Vischer persönlich hat schenken lassen,*

- durch falsche Angaben jahrelang unberechtigt Ergänzungsleistungen bezogen hat,*
- durch falsche Angaben jahrelang unberechtigt eine Mietzinsverbilligung bezogen hat,*
- nicht in der Wohnung gelebt hat, für die sie die Mietzinsverbilligung bezogen hat.*

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:*

*Frage 1. Wie kommt es, dass solche Fälle trotz Revisionen so lange unentdeckt bleiben können?*

*Frage 2. Bei Steuererlässen scheint sich das Steueramt nach gängiger Praxis auf die Angaben des Amtes für Sozialbeiträge zu stützen. Dieses wiederum kontrolliert anhand von Angaben des Steueramtes. Gibt es Bestrebungen, solche Kreis-Irrläufer zu erkennen und auszuschalten?*

*Frage 3. Warum hat das Steueramt das Amt für Sozialbeiträge nicht umgehend informiert, nachdem es von Unregelmässigkeiten in Bezug auf die Deklaration des steuerbaren Einkommens Kenntnis hatte, damit dieses die Zahlung der Ergänzungsleistung umgehend hätte einstellen können, da unter den nun korrigierten finanziellen Vorgaben der betroffenen steuerpflichtigen Person auf solche kein Anspruch mehr bestand?*

*Frage 3.1. Warum konnte es überhaupt zu zeitlichen Verzögerungen kommen?*

*Frage 3.2. Wie gross ist der finanzielle und soziale Schaden, welcher durch dieses Versäumnis entstanden ist?*

*Frage 4. Hätten der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes für Sozialbeiträge bei der Prüfung und vor Gewährung der Mietzinsverbilligung die im Antrag geringen ausgewiesenen Einkünfte, der hohe Mietzins, die Länge des Mietverhältnisses und die günstigere Vormiete nicht verdächtig vorkommen sollen?*

*Frage 4.1. Warum wurde der Missbrauch nicht aufgedeckt, die Mietzinsverbilligung verwehrt und die Ergänzungsleistung eingestellt?*

*Frage 5. Wird regelmässig kontrolliert, ob Empfänger von Mietzinsverbilligungen auch tatsächlich in der verbilligten Wohnung leben?*

*Frage 5.1. Ist es möglich, dass Empfänger von Mietzinsverbilligungen in einzelnen Fällen nur während einer kurzen Zeit nach deren Gutheissung in der betreffenden Wohnung verbleiben und wird vom zuständigen Amt realisiert und danach gehandelt, falls eine teurere Wohnung bezogen wird, auch wenn der Wohnungswechsel innerhalb derselben Liegenschaft erfolgt?*

*Frage 6. Ist es möglich, dass Staatsangestellte des betroffenen Amtes schon Geschenke von Antragstellern angenommen haben?*

*Frage 6.1. Wäre dieser Umstand in Bezug auf die Unbefangenheit des Amtes im Umgang mit seinen Kunden nicht problematisch?*

*Frage 7. Welche Schritte haben das Finanzdepartement und das Wirtschafts- und Sozialdepartement unternommen, um in Zukunft solche oder ähnliche Fälle auszuschliessen?*

*Frage 8. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle gibt es?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. R. Lewin beantwortet.

### **63. Interpellation Ch. Klemm**

betreffend massive Behinderung des Tramverkehrs zwischen Bahnhof SBB und Bankverein

*Wer zur feierabendlichen Stosszeit am Bahnhof SBB eintrifft und mit den Trams der Linie 1 oder 2 in Richtung Bankverein fährt, wird von einer freundlichen Stimme «ganz herzlich» in Basel begrüsst; auch der Wunsch für einen «schönen Aufenthalt» wird mit auf den Weg gegeben. Der Fahrgast realisiert wenige Augenblicke später, was mit es mit diesem Aufenthalt auf sich haben könnte: das Tram wird nämlich aufgehalten – durch motorisierten Individualverkehr (miV), der sich weit die Elisabethenstrasse hinunter staut.*

*Ärgerlich daran ist, dass*

- das Tram so für eine Fahrzeit von eigentlich drei Minuten gut und gerne 10 bis 15 Minuten benötigt,*
- so die Tramfahrt vom Bahnhof SBB zum Bankverein länger dauert als beispielsweise eine vielleicht eben zurückgelegte Bahnfahrt von Liestal nach Basel!,*
- damit für die betroffenen Tramkurse der Fahrplan für längere Zeit nicht mehr eingehalten werden kann,*
- die Stausituation vor allem deshalb entsteht, weil kurz vor dem Einbiegen des Trams in die Elisabethenstrasse der miV auf der Markthallenbrücke eine Grünphase erhält und so die Elisabethenstrasse unmittelbar vor dem Tram «auffüllt.»*

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass insbesondere der öffentliche Verkehr flüssig verkehren sollte? Ist er bereit, (weiterhin) Massnahmen, die zu diesem Ziel führen, umzusetzen?*
- 2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Basel eine schlechte Visitenkarte abgibt, wenn ein Gast in unserer Stadt bereits wenige Minuten nach seiner Ankunft mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in einem Stau stecken bleibt?*

3. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Abhilfe geschaffen werden könnte, indem sich die Tramzüge der Linie 1 und 2 Richtung Bankverein lichtsignaltechnisch früher für die Einfahrt in die Elisabethenstrasse anmelden (vielleicht schon bei der Haltestellenausfahrt Bahnhof SBB) und es nach dieser Anmeldung nicht mehr zu einer Grünphase für den miV auf der Markthallenbrücke Richtung Elisabethenstrasse kommt? Diese Massnahme würde wohl auch nicht dazu führen, dass sich der miV auf der Markthallenbrücke übermässig stauen würde.*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, die unter 3. beschriebene oder andere Massnahmen zur Behebung der massiven Behinderung des Tramverkehrs in der Elisabethenstrasse umzusetzen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.  
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

#### **64. Interpellation H. Mück**

zu den konkreten Auswirkungen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes und der Tagesbetreuungsverordnung

*Seit Anfang dieses Jahres sind das Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Tagesbetreuungsgesetz anerkennt explizit die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Tagesbetreuung für Eltern, Kinder und Arbeitgeber/innen. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung eines ausreichenden und vielfältigen Netzes an Betreuungsangeboten.*

*Inzwischen zeigt sich, dass insbesondere die neue Tagesbetreuungsverordnung nicht nur positive Auswirkungen hat. Dazu einige Beispiele:*

- *Nach §22 der Tagesbetreuungsverordnung müssen die Tages- und Halbtagesheime zu 95% der maximal möglichen Auslastung belegt sein, um die volle Subvention zu erhalten. Diese Auflage hat einen enormen Auslastungsdruck zur Folge und führt bei den meisten Heimen zu einer vorsorglichen Überbelegung. Tatsächlich sind praktisch alle subventionierten Tagesheime zurzeit mit über 100%-Auslastung überbelegt.*
- *Eltern müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit sie in den Genuss von Subventionen für die Betreuung ihrer Kinder kommen. §15a der Tagesbetreuungsverordnung heisst: «Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Eltern erwerbstätig sind.» Wird nun zum Beispiel ein Elternteil arbeitslos und findet für längere Zeit keine Stelle mehr, besteht kein Anspruch mehr auf einen subventionierten Tagesheimplatz. Dies kann Familien, die sich aufgrund von Arbeitslosigkeit und erfolgloser Stellensuche in einer ohnehin schwierigen Situation befinden, zusätzlich belasten.*

- *Verlangt wird die Vereinbarung einer Jahresbelegung. Die Eltern müssen die durchschnittlichen Betreuungszeiten für ein Jahr im Voraus angeben. Wünschen Eltern zusätzliche Betreuungszeiten, müssen sie dies vor der jährlichen Neuberechnung melden. Zusätzliche kurzfristige Betreuung wird nicht subventioniert (§§ 24 und 25 der Tagesbetreuungsverordnung). Diese Festlegung auf ein Jahr im Voraus wird von vielen Eltern als Schikane empfunden.*
- *Die Elternbeiträge für die Tagesheime werden aufgrund der Daten aus der Steuererklärung neu berechnet. Damit soll das Ziel des «sozial gerechteren Mitteleinsatzes» (Zitat Medienerklärung des ED vom 17. Juni 2004) erreicht werden. Mit in Kraft treten der Tagesbetreuungsverordnung wurde der Mindestbeitrag für die Vollzeitbetreuung in einem Tagesheim von Fr. 200.– auf Fr. 300.– erhöht. Dies betrifft Eltern mit einem minimalen Einkommen. Eine derartige Erhöhung ist mit dem oben erwähnten Ziel nicht vereinbar.*

*Aber die Tagesbetreuungsverordnung hat auch positive Seiten. So werden nach § 16c auch Beiträge an «fremdsprachige Kinder zur Verbesserung der sprachlichen Integration» gewährt. Leider ist diese Möglichkeit bei der fremdsprachigen Bevölkerung noch zu wenig bekannt und wird deshalb zu wenig genutzt, obwohl viele Kinder von einem subventionierten Tagesheimplatz zur Verbesserung ihrer sprachlichen Integration enorm profitieren könnten. Gerade im Hinblick auf die Diskussion über das Integrationsgesetz und den Druck auf fremdsprachige Migrant/innen, Deutschkurse zu besuchen, bekommt die Sprachförderung für Kinder nochmals neues Gewicht.*

*Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Überbelegung der Tagesheime aufgrund des Auslastungsdrucks von 95% problematisch ist?*
2. *Welche Möglichkeiten gibt es, um die Tagesheime von diesem Auslastungsdruck zu entlasten, damit wieder mehr Flexibilität für kurzfristige Aufnahmen von Kindern entsteht?*
3. *Gibt es unbürokratische Lösungen, welche es erlauben einen subventionierten Tagesheimplatz auch bei längerer Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile zu gewähren, damit die Kontinuität der Kinderbetreuung in einer ohnehin belasteten Familiensituation garantiert ist?*
4. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten einer flexibleren Handhabung der Jahresbelegungsregelung, damit den konkreten Arbeits- und Lebensbedürfnissen der betroffenen Familien besser entsprochen werden kann?*
5. *Gibt es schon Zahlenmaterial zu den Veränderungen bei den Elternbeiträgen, und wird dieses Material veröffentlicht? Interes-*

sant wäre insbesondere zu erfahren, wie viele Eltern mit geringem bis mittlerem Einkommen nun tatsächlich weniger und wie viele mehr bezahlen müssen als vorher.

6. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit der Subventionierung von Tagesbetreuungsplätzen für fremdsprachige Kinder zur Verbesserung der sprachlichen Integration vermehrt zu kommunizieren und die fremdsprachigen Eltern aktiv darüber zu informieren?
7. Gibt es genug Tagesheimplätze, um Kinder, die zwecks Verbesserung der sprachlichen Integration angemeldet werden, innert sinnvoller Frist aufzunehmen? Falls nicht: Ist die Regierung bereit, zusätzliche subventionierte Plätze zur Verfügung zu stellen?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

### **65. Interpellation A. Weil**

betreffend Aushöhlung des parlamentarischen Milizsystems

*Parlamentarische Arbeit gehört zu den unverzichtbaren Elementen eines demokratischen Rechtsstaates. In der Schweiz bestehen keine Berufsparlamente. Das seit Jahrzehnten bewährte Milizsystem kann aber nur funktionieren, wenn sich genügend Menschen finden, die bereit sind, sich für die Mitarbeit in Parlamenten zur Verfügung zu stellen, auf Bundesebene, in den Kantonen und Gemeinden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn diese Tätigkeit nicht mit allzu grossen finanziellen Nachteilen verbunden ist. Der Zeitaufwand eines Grossratsmitgliedes wurde 1984 (!) mit durchschnittlich zehn Stunden pro Woche veranschlagt («Das politische System Basel-Stadt»). Mit der Einsetzung der ständigen parlamentarischen Sachkommissionen hat sich diese Beanspruchung noch deutlich vergrössert. Ob eine Kandidatur für eine Legislative erwogen wird, hängt somit nicht selten von der Beantwortung der Frage ab, ob man sich ein Mandat z. B. im Grossen Rat oder im Nationalrat überhaupt «leisten» kann. Insbesondere für Frauen mit Kindern im schulpflichtigen Alter oder für Selbständigerwerbende ist es noch schwieriger geworden, in Parlamenten tätig zu sein. Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger werden von der Privatwirtschaft – trotz entsprechender Empfehlungen der Wirtschaftsverbände – immer weniger für Parlamentsmandate freigestellt.*

*Der Staat als Arbeitgeber sollte angesichts dieser Sachlage mit gutem Beispiel vorangehen und die parlamentarische Tätigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen Organen nicht mit einengenden Vorschriften behindern, zumal die geltende Verfassung und der Verfassungsentwurf keine passiven Wahlbeschränkungen für Staatsangestellte vorsehen. Überdies hebt der Entwurf der Kantonsverfassung in § 63 die Bedeutung der politischen Parteien für die Meinungs- und Willensbildung hervor, der Kanton wird aufgefordert, sie in dieser wichtigen Aufgabe zu fördern.*



*Vor diesem Hintergrund ist der Erlass von § 16 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004 durch den Regierungsrat unverstndlich. Demnach werden fur die Ausubung einer Mitgliedschaft in einem kantonalen Parlament maximal zwanzig Arbeitstage pro Jahr als bezahlter Urlaub bewilligt, fur die Ausubung eines Mandats im eidgenossischen Parlament maximal 15 Arbeitstage pro Jahr.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist es richtig dass der Kanton Basel-Stadt in letzter Zeit vermehrt Anstrengungen unternimmt, um seinen Einfluss in Bundesbern, auch im Parlament, zu starken um den Anliegen der Nordwestschweiz vermehrt Gehor zu verschaffen?*
- 2. Stehen diese Bemuhungen im Einklang mit dem Erlass von § 16 der Ferien- und Urlaubsordnung?*
- 3. Wie soll eine sinnvolle Tatigkeit fur Staatsangestellte im eidgenossischen Parlament und dessen Kommissionen kunftig moglich sein?*
- 4. Wie soll unter diesen Pramissen eine effiziente und seriose Parlamentstatigkeit im Grossen Rat fur Staatsangestellte kunftig moglich sein?*
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunft des parlamentarischen Milizsystems bei immer restriktiveren Rahmenbedingungen?*
- 6. Soll eine Professionalisierung des Parlamentes angestrebt werden?*
- 7. Ist vorgesehen, die Sitzungsgelder fur Parlamentarierinnen und Parlamentarier substanziell zu erhohen?*

*Der Interpellant verzichtet auf eine Begrundung.*

*Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. U. Vischer beantwortet.*

## **66. Interpellation K. Bachmann**

*betreffend Prufungen der Wasserqualitat in Flussen*

*In der BaZ vom Mittwoch, 23. Juni 2004, wurde ein Artikel (Autor: Herr Vasella) publiziert mit dem Titel: «Birs wird von A2-Abwasser befreit». Daraus ist zu entnehmen, dass bei Regen ein ganzer Cocktail von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen und Salzen ungeklart ab der Autobahn in die Birs geschwemmt wird. Dies gilt naturlich nicht nur fur das Teilstuck im Kanton Basel-Landschaft, sondern fur die ganze Autobahn. Es ist daher von offentlichem Interesse, ob die Absicht besteht, durch den Bund Einrichtungen zu schaffen, durch die sicher gestellt wird, dass das auf Nationalstrassen niedergehende Regenwasser geklart wird, bevor es den offentlichen Gewassern zugefuhrt wird, und ob der Bund*

für die Kosten des Pilotprojektes im Kanton Basel-Landschaft, das im BaZ-Artikel von Herrn Vasella beschrieben ist, aufkommt.

Eine weitere gesundheitspolitisch bedenkliche Publikation finden wir im Pulstipp Nr. 7/8 Juli/August 2004 mit dem Titel «Badeplausch – mit Bakterien und Viren». Darin kommt der Kanton Basel-Stadt mit Birs und Rhein wegen hohen Mengen an Fäkalbakterien in die negativen Schlagzeilen. Hauptursache: Im Abfluss der Kläranlage Birs 2 haben die Behörden bis zu 40 000 Kolibakterien pro 100 ml Wasser gemessen. Das ist das Vierzigfache des Grenzwertes. Erst seit Mai dieses Jahres fliesst dieses Abwasser nun direkt in den Rhein. Dem Vernehmen nach wurden nach Pulstipp im Kantons-Grenzfluss trotzdem noch 2000 Kolibakterien pro 100 ml gefunden; so auch am Birsköppli und beim Breite-Bad immer noch 1200 pro 100 ml. Bekanntlich ist das Risiko, sich mit einer Krankheit anzustecken, in den Flüssen höher als in Seen. Gemäss dem erwähnten Pressebericht soll der Kantonschemiker von Basel-Stadt aber auf die wöchentlichen Untersuchungen des Badewassers deshalb verzichten, weil die Untersuchungsergebnisse in den vergangenen Jahren keine bedeutenden Veränderungen aufwiesen. Er verwickelt sich dabei in Widersprüche: Derselbe Kantonschemiker verzichtet einerseits auf regelmässige Untersuchungen, will aber von Hinweisschildern über die Wasserqualität an Badeanstalten wegen mangelnder Ressourcen verzichten, weil diese wegen «wechselnder Wasserqualität entsprechend oft ausgetauscht werden müssten». So weit die Fakten!

In Anbetracht, dass das Schwimmen im Rhein durch starke Propagandierung sehr «en vogue» ist und auch Lehrer mit Schulklassen eben auch das Breite-Bad besuchen oder für Sportklassen gar Schwimmen im offenen Rhein zum Erlebnis lassen werden, stellen sich aufgrund der Sachlage eine Vielzahl von Fragen gerade auch im Bereich der Gesundheitspolitik. Meine Kernfragen an den Regierungsrat lauten deshalb wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Bund für die Nationalstrassen dem Kanton Basel-Stadt keine Abwassergebühren bezahlt für die Entwässerung der Nationalstrassen?
2. Trifft es zu, dass die Nationalstrassen direkt in die öffentlichen Gewässer entsorgt werden, ohne dass diese Gewässer vorher geklärt werden?
3. Wie steht es damit auf den auf baselstädtischem Kantonsgebiet liegenden Nationalstrassenabschnitten?
4. Besteht die Absicht, durch den Bund Einrichtungen zu schaffen, durch die sichergestellt wird, dass das auf den Nationalstrassenabschnitten des Kantons Basel-Stadt niedergehende Regenwasser geklärt wird, bevor es den öffentlichen Gewässern zugeführt wird?
5. Kommt der Bund für die Kosten des Pilotprojektes im Kanton Basel-Landschaft auf oder der Kanton Basel-Landschaft, und wie

*gedenkt die Regierung allenfalls vorzugehen, um einem analogen Projekt für die auf baselstädtischem Gebiet liegenden Autobahnabschnitte den Anstoss zu geben?*

6. *Ist es wahr, dass der Kantonschemiker, wohl wissend, dass die Wasserqualität am Birsköppli «eher schlecht» und beim Breite-Bad am Rhein «oft schlechter als an andern Badestellen» sei, ab diesem Sommer auf die wöchentlichen Untersuchungen verzichtet hat?*
7. *Entspricht es der Tatsache, dass in offiziellen Badanstalten in Fliessgewässern Hinweise auf die Wasserqualität fehlen?*
8. *Wie erklärt sich die Regierung das widersprüchliche Verhalten des für die Volksgesundheit verantwortlichen Kantonschemikers?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

#### **67. Interpellation Dr. R. Geeser**

betreffend kreischende Tramräder

*Das Bruderholz mit seinen engen Kurvenradien Richtung Wolfsschlucht ist besonders betroffen vom Lärm kreischender Tramräder. Speziell die enge Tramkurve in der Wolfsschlucht verursacht von Betriebsbeginn um 6 Uhr bis zum Betriebsschluss um Mitternacht eine störende Geräuschkulisse.*

*Vor einigen Jahren konnten die Kreischgeräusche durch technische Massnahmen praktisch eliminiert werden, eine Wohltat für alle Anwohnerinnen und Anwohner. Seit einiger Zeit hat nun das Geräusch kreischender Tramräder wieder markant zugenommen. Anwohnerinnen und Anwohner fragen sich nach den Ursachen dieser Geräuschzunahme.*

*Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- Warum haben die Lärmemissionen durch Trams im Bruderholz in letzter Zeit markant zugenommen?*
- Wie gedenken die BVB die lästigen Lärmemissionen zu reduzieren respektive zu eliminieren?*

*Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.*

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

#### **68. Interpellation Dr. B. Gerber**

betreffend Umstrukturierung der Verwaltung nach Nichteintreten des Grossen Rates auf die NPM-Steuerungs-Vorlage

*Vor einem halben Jahr trat der Grosse Rat nicht auf die Vorlage «Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung*

und zur staatsweiten Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerungsgesetz) (Ratschlag 9270)» ein. Informationen aus verschiedenen Teilen der Verwaltung lassen vermuten, dass NPM verwaltungsintern auch ohne Steuerungsgesetz vorangetrieben wird. Im Sinne einer Standortbestimmung würde ich nun gerne wissen, welche Konsequenzen die Verwaltung aus diesem Beschluss gezogen hat und bitte deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche organisatorischen Veränderungen/Rückführungen wurden in Folge des Grossratsbeschlusses in den jeweiligen Departementen vorgenommen? Welche Konsequenzen wurden aus der Ablehnung konkret gezogen (struktureller, finanzieller und personeller Art)?
2. Welche in der Pilotphase entwickelten Instrumente und Strukturen (Puma-Dienststellen) werden weitergeführt und wo, respektive auf welchen Verwaltungsebenen werden sie eingesetzt?
3. Wie ist heute das interne Abrechnungssystem geregelt? Wurde die Globalbudgetierung intern ausgeweitet auf andere administrative Zweige? Werden in diesem systemischen Zusammenhang Qualitätsevaluationen und Messungen wie ehemals vorgeschlagen mit Indikatoren, Wirkung und Wirkungszielen usw. weiterhin durchgeführt?

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. U. *Vischer* beantwortet.

### **69. Interpellation B. Alder**

betreffend ungerechte und unverständliche Entscheide der Fakultativkommission des Büros für Messen und Märkte

*Mir ist zu Ohren gekommen, dass diese Kommission den Betreibern des in Frage stehenden Standes, obwohl sie den Stand sehr attraktiv findet, grosse Auflagen betreffend Änderung ihres Standes gemacht hat. Diese wurden mit einem grossen Kostenaufwand erfüllt, doch dann wurde die Bewilligung trotzdem verweigert. Auch mit einem Rekurs hatten die Betreiber keinen Erfolg. Er wurde teilweise mit schnoddrigen Worten abgelehnt.*

*Ich frage die Regierung an, ob sie hinter so willkürlichen und unverständlichen Entscheiden steht, selbst wenn diese für die Standbetreiber mit grossem Aufwand, Ärger und Unsicherheit verbunden sind?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat J. *Schild* beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003. Nr. 9352.
2. Ratschlag betreffend Kauf der Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der 65-kV-Strom-Transportleitung von St-Léonard nach Creux-de-Chippis. Nr. 9355.
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9359.
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes. Nr. 9360.
5. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2005–2007. Nr. 9361.
6. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9247 betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel. Nr. 9365.
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wahl eines Strafbefehlsrichters.
8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0575/0576/0577.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006. Nr. 0564.
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0569.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572.
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Umgestaltung der Birsstrasse». P 197.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P.205.
16. Ratschlag betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003. (Partnerschaftliches Geschäft) Nr.9351.
17. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im «OneStopShop» sowie Beantwortung des Anzugs Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. Nr.9366.
18. Ratschlag betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr.9368.
19. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. Nr.9350.
20. Ratschlag und Entwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes betreffend den Amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 (SG 865.100) und Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 (SG 211.100). Nr.9353.
21. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §§ 2, 3, 6, 10, 16, 19, 55, 56, 57) sowie Bericht zur Motion Christian Klemm und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium und zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Kindergarten-Obligatorium. Nr.9354.
22. Ratschlag betreffend Areal S. Karger AG Allschwilerstrasse, Friedrichstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans. Nr.9356.
23. Ratschlag und Entwurf zu einem totalrevidierten Notariatsgesetz. Nr.9357.
24. Ratschlag betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung § 7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996). Nr.9358.
25. Ausgabenbericht betreffend Werkstättenneubau am Leimgrubenweg (Projektierungskredit 2). Nr.0567 B.
26. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an die Renovationskosten des Museums für Gegenwartskunst der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. Nr.9362.
27. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der ProRhenno AG. Nr.9363.
28. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2005 bis 2007. Nr.9364.

- 
29. Ratschlag betreffend 2000-Watt-Gesellschaft-Pilotregion Basel: Auftrag an die Fachhochschule beider Basel für die Projektkoordination und Beiträge an Projekte in den Bereichen Bauen und Mobilität. Nr. 9367.
  30. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino für die Jahre 2005–2006. Nr. 0582 B.
  31. Ausgabenbericht betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte» Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr. 0583 B.
  32. Petition für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel. P 210.
  33. Antrag D. Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).
  34. Motionen:
    - a) D. Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u. a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals;
    - b) Dr. A. Nogawa-Staehelin betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten;
    - c) D. Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum;
    - d) Ch. Keller, U. Müller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum;
    - e) A. Zanolari und Konsorten betreffend Änderung des Schulgesetzes zwecks Wiedereinführung von Noten als Zusatzinstrument zur schriftlichen Qualifikation an den Basler Schulen.
  35. Anzüge:
    - a) H. Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen;
    - b) Dr. E. Herzog und Konsorten für eine Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt;
    - c) G. Mächler und Konsorten für einen fallzahlenbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel;
    - d) G. Mächler und Konsorten für eine bessere Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen
    - e) Dr. P. P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft;
    - f) Y. Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans;
    - g) Ch. Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen;

- 
- h) R. Stark betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte;
  - i) A. Zanolari betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen.
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A.C. Albrecht und Konsorten betreffend Revision des schweizerischen Schiedsgerichtswesens. Nr. 0579.
  37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580.
  38. Abbitte des Herrn Dr. Christoph Spenlé als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht.
  39. Schreiben des Regierungsrates zu Kleinen Anfragen:
    - a) Dr. B. Gerber betreffend mehr Sicherheit für Fahrradfahrende auf der St. Jakobsstrasse. Nr. 0574;
    - b) M.R. Lussana betreffend der Europapolitik des Regierungsrates Basel-Stadt. Nr. 0581.
  40. Schreiben des Regierungsrates betreffend Innentunnel als Herzstück der Regio-S-Bahn-Zwischeninformation. Nr. 0570.
  41. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wechsel Sanität Basel vom Sanitätsdepartement ins Polizei- und Militärdepartement per 1. Januar 2005. Nr. 0578.
  42. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen:
    - a) Dr. Th. Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals. Nr. 0558;
    - b) M. Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr. Nr. 0568.
  43. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Heidi Mück anstelle von Nurettin Elibal).
  44. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian Egeler anstelle von Andrea Frost-Hirschi).
  45. Urteil des Bundesgerichts in Sachen Zürich Lebens-Versicherungsgesellschaft gegen Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt betreffend Inanspruchnahme von Allmend; Änderung der Zonenzuweisung; Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufen im Bereich Rosentalstrasse 9-13 in Basel, Staatsrechtliche Beschwerde gegen das Urteil des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt als Verwaltungsgericht vom 9. Januar 2004.



46. Schreiben der Finanzkommission betreffend Umwidmung des Kredits für die Sanierung des Personalhauses Psychiatrische Universitätsklinik (PUK). Nr.0590.
47. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage M.Borner betreffend Umwegvermeidung beim motorisierten Verlassen der Autoeinstellhalle an der Herbergsgasse Nr.0584.
48. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr.0588.
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G.Mächler und Konsorten betreffend Partnerschaftsprüfung bei jedem Parlamentsgeschäft. Nr.0585.
50. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1.Rolf Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule; 2. E.Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS; 3. M.Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen. Nr.0586.
51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1.Dr. P.Eichenberger und Konsorten betreffend Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen; 2.U.Glück und Konsorten betreffend Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf allen Schulstufen, das einen geschlechtergerechten Unterricht sicherstellt. Nr.0587.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass 33 Mitglieder des Grossen Rates eine Sondersitzung «Zollfreistrasse» verlangen. Das Büro werde in der nächsten Sitzung dies besprechen und eine Subkommission einsetzen, welche mit den Initianten Kontakt aufnehmen wird.

- ⋔ Wird davon Kenntnis genommen.
- ⋔ Wird stillschweigend auf Antrag von D.Stolz beschlossen, das Traktandum Nr.5 in der Fortsetzungssitzung um 09.00 Uhr zu behandeln.

*R.Häring* beantragt, dass die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird:

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) hat auf den 12. Dezember 2004 bzw. den 1. Januar 2005 Tariferhöhungen für Tram und Bus beschlossen; die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland haben sie abgesegnet. Die Erhöhungen gehen weit über die Teuerung hinaus und sind vor allem für Kinder und Halbtaxpassagiere (Kurzstrecke: +17%,

eine Zone: + 11%) sowie bei den Seniorenabos (+ 14%) und bei den Junioresabos (+ 5%) einschneidend.

Die Tariferhöhungen sind weder verkehrs- noch umweltpolitisch verantwortbar. Ziel einer verantwortlichen Verkehrspolitik muss sein, möglichst viele Menschen zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen. Dazu braucht es unter anderem attraktive Tarife. Die vorgesehene Erhöhung widerspricht diesem Ziel diametral.

Die Tariferhöhung ist auch sozialpolitisch fragwürdig. Sie trifft die finanziell Schwächeren, hier insbesondere die Familien, weit empfindlicher als die Wohlhabenden.

Es ist zudem fraglich, ob sich der Spareffekt wirklich im erhofften Ausmass einstellen wird. Zahlreiche Menschen werden sich möglicherweise das öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang leisten können oder wollen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt spricht sich deswegen gegen die angekündigten Tariferhöhungen aus. Er fordert die Regierungen und zuständigen Instanzen der beteiligten Kantone auf, unverzüglich Verhandlungen mit den Verantwortlichen des TNW aufzunehmen mit dem Ziel, Tariferhöhungen, die über die Teuerung hinausgehen zu vermeiden. Das Leistungsangebot des TNW darf gemäss den obigen Überlegungen auf keinen Fall eingeschränkt werden.

Hiezu sprechen Dr. R. Grüniger, U. Müller, Dr. Th. Mall, Dr. B. Madörin und P. Marrer.

Die *Präsidentin* beantragt, die Resolution am Nachmittag, vor den neuen Interpellationen zu behandeln, falls beschlossen wird, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

U. Müller und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

∴ Wird mit 86 gegen 26 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit *Ja*, d.h. für die Resolution stimmten:

Dr. Ph. P. Macherel, K. Häberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, B. Alder Finzen, D. Goepfert, D. Gysin, J. Merz, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, H. Mück, R. Häring, N. Sibold, Ch. Keller, M. Lüchinger, K. Herzog, H. Baumgartner, B. Jans, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, M. Borner, P. Cattin, Ch. Klemm, total 26 Stimmen.

Mit *Nein*, stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, B. Dürr, Dr. Th. Mall, P. A. Zahn, Dr. D. Stückelberger, Dr. A. C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. L. Saner, M. G. Ritter, E. Mutschler, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, R. Herzog, Dr. A. Nogawa-Stae-

helin, F. Gerspach, L. Stutz, St. Maurer, M. Buser, A. von Bidder, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, R. Stark, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, Ch. Egeler, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, A. Weil, A. Zanolari, M. R. Lusana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, H. R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, S. Haller, B. Suter, K. Bachmann, Ph. Schopfer, A. R. Furrer, O. Herzig, G. Nanni, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, R. Vögtli, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, H. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, A. Meyer, Dr. C. F. Beranek, I. Fischer-Burri, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, M. Schmutz, D. Schmidlin, Dr. R. von Aarburg, total 86 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: N. Schaub, M. Benz, total 2.

Abwesend waren: Dr. S. Schürch, Th. Baerlocher, M. Hug, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Engelberger, B. Heilbronner-Uehlinger, G. Mächler, D. Wunderlin, Hp. Kehl, M. Zerbini, G. Orsini, P. Roniger, Y. Cadalbert, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer, total 15.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

$26+86+2+15+1=130$ .

*A. Lachenmeier-Thüring* und Dr. *E. Herzog* beantragen, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Basler Regierung hat beschlossen, in den nächsten Tagen mit der Baumfällung den Startschuss zum Bau der Zollfreistrasse zu geben.

Mit diesem Vorgehen missachtet sie, die in unserer politischen Kultur tief verankerten Volksrechte von 6200 Initiant/innen, die die Wiesen-Initiative unterschrieben haben und damit ihren Willen bekundet haben, dass die Basler Bevölkerung über die Zukunft des Auenparks an der Wiese mitentscheiden soll.

Sie missachtet die von namhaften Juristen vorgebrachten juristischen Bedenken und die hängigen Einsprachen und Bewilligungsverfahren.

Sie missachtet die Warnung des Kantonsgeologen.

Sie missachtet die Schutzwürdigkeit von 23 bedrohten Tierarten.

Sie missachtet die im Staatsvertrag geregelten «Neuverhandlungsmöglichkeiten».

Sie nimmt in Kauf, dass womöglich die Bäume gefällt werden, die Brücke gebaut, aber wegen den oben genannten Argumenten und juristischen Schritten die Zollfreistrasse dennoch nicht gebaut wird.

Sie nimmt eine Verrohung der politischen Atmosphäre in Kauf und fördert damit die bereits weit verbreitete Einstellung «Die Politiker machen sowieso was sie wollen».

Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, ihre Haltung zu überdenken und den Weg für einen offenen und konfliktfreien Dialog und für die demokratische Mitbestimmung zu öffnen.

Hiezu sprechen *P.A. Zahn, Dr. E. Herzog, M. von Felten, D. Stolz, PD Dr. J. Stöcklin, Th. Seckinger, U. Müller und M. Lehmann.*

Dr. *A. Burckhardt* beantragt, die Rednerliste zu schliessen.

‡ Wird diesem Antrag mit 51 gegen 49 Stimmen zugestimmt. Der Antrag erhielt jedoch keine Zweidrittelsmehrheit.

Weiter sprechen *Dr. A. Burckhardt, O. Herzig, S. Haller, Ch. Klemm, Dr. B. Madörin, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. B. Schultheiss, M. von Felten und E.-U. Katzenstein.*

‡ Wird mit 68 gegen 46 Stimmen beschlossen, die Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen. Nr. 0575/0576/0577.
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wahl eines Strafbefehlsrichters.
4. Wahl von zwei Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Andrea Frost-Hirschi, FDP und Nurettin Elibal, Grünes Bündnis).
5. Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge für Dr. Christoph Spenlé, FDP).
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes. Nr. 9360.
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9247 betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel. Nr. 9365.
8. Ausgabenbericht betreffend Gewährung eines Kredits für die Einführung eines für den gesamten Spitalbereich geltenden Systems auf der Basis SAP, zur Prozessoptimierung und zur Dokumentation des Warenflusses von der Bedarfsentstehung über die Disposition, Beschaffung und Lieferung bis hin zur Bedarfsdeckung (Supply-Chain) im Kantonsspital Basel. Nr. 0527 B.

9. Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003. Nr. 9352.
10. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2005–2007. Nr. 9361.
11. Ratschlag betreffend Kauf der Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der 65-kV-Strom-Transportleitung von St-Léonard nach Creux-de-Chippis. Nr. 9355.
12. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9316.
13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9317.
14. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9318.
15. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für den Ausbau des IWB-Telehouse. Nr. 9332.
16. Ratschlag betreffend Finanzierung der Aufwertung Klybeckstrasse, Strassenbauprojekt Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse. Ein Vorhaben zur Integralen Aufwertung Kleinbasel (IAK) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug D. Wunderlin und Konsorten betreffend Rückbau Klybeckstrasse muss jetzt an die Hand genommen werden. Nr. 9343.
17. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 0515 B.
18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 9359.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr». Nr. 0560.
20. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. Nr. 0561.
21. Schreiben des Regierungsrates zu den Motionen 1. P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; 2. M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. Nr. 0562.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen S. Signer und Konsorten betreffend Erstellung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet und J. Bühler-Keel und Konsorten betreffend Schaffung neuer Grün- und Freiflächen im oberen Kleinbasel. Nr. 0563.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006. Nr. 0564.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nr. 0569.
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone und Konsorten betreffend Veloparkraumkonzept. Nr. 0572.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. P. Aebersold und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei den Gerichten. Nr. 0571.
28. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
29. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. B. Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien. Nr. 0557.
32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. Nr. 0559.
33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.

34. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Consorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr.0550.
35. Neue Interpellationen.
36. Motionen 1–2.
37. Anzüge 1–3.
38. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Umgestaltung der Birsstrasse». P 197.
39. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205.
40. Beantwortung von Interpellationen.
  - ⌚ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 1 Stimme genehmigt.

### **1. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

Nr. 1–15 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 16–18 gehen an die Finanzkommission.

Nr. 19, 27 und 29 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 20, 23 und 24 gehen an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Nr. 21, 28 und 30 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 22, 25, 26 und 31 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 32 geht an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 33–37, 48–51 gehen an den Parlamentsdienst.

Nr. 38 ⌚ Wird von der Abbitte des Herrn Dr. Ch. Spenlé als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht Kenntnis genommen.

Nr. 39 ⌚ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kenntnis genommen.

Nr. 40 ⌚ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 41 ⌚ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 42 ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge stehen zu lassen.

Nr. 43 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Nurettin Elibal

*Heidi Mück*, Liste 8 (Grünes Bündnis) des Wahlkreises Grossbasel-West

als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 44 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Andrea Frost-Hirschi

*Christian Egeler*, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Grossbasel-West als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 45 ‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 46–47 ‡ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass die Petition Nr. 210 von der Bildungs- und Kulturkommission übernommen wird.

‡ Wird davon Kenntnis genommen.

*Der Antrag des Herrn D. Stolz betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopps bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)* lautet:

Eine attraktive und wettbewerbsfähige Schweiz im Zentrum von Europa ist auf leistungsfähige Infrastrukturen angewiesen. Mit dem Bau der beiden NEAT-Basistunnel Lötschberg und Gotthard werden zukunftsweisende Investitionen getätigt. Um das Verlagerungsziel im Transitverkehr durch die Schweiz (650 000 Lkw/Jahr) jedoch wirklich zu erreichen, gilt es allerdings den Nord-Süd-Korridor mit letzter Konsequenz bedarfsgerecht auszubauen und die Verkehrsströme von Güter- und Personenverkehr zu entflechten.

Im Hinblick auf die zukünftige Infrastrukturplanung im Transitverkehr ist der 3. Juradurchstich Wisenberg für die Schweiz ein strategisches Schlüsselprojekt. Als Zulaufstrecke zur NEAT sichert er einen reibungslosen Nord-Süd-Verkehr und beseitigt den Flaschenhals in der Region Basel. Er unterstützt die Rentabilität der beiden NEAT-Basistunnel. Eine Verzögerung oder gar ein Planungsstopp aufgrund der Bedeutung des Projekts für die Schweiz hätte schwerwiegende Folgen. Obwohl finanzielle Engpässe bestehen und finanzpolitische Hürden vorhanden sind, sollte die Planung Bahn 2000 2. Etappe weitergeführt werden, um rechtzeitig für die Umsetzung bereit zu sein.

In der Planung der Bahn 2000 2. Etappe sind die Prioritäten und das Nachfolgende richtig zu setzen. Eine Bahn 2000 2. Etappe ohne Wisenbergtunnel (oder zumindest einem gleichwertigen Angebot) ist für die Bahninfrastruktur für das ganze schweizerische Netz unrealistisch.

Aufgrund dieser Umstände ist es gerechtfertigt, dass die Region Basel, im Falle von Basel-Stadt der Grosse Rat, im Sinne einer politischen Willensäusserung die Standesinitiative einreicht, um einen Planungsstopp zu vermeiden und die Bedeutung des 3. Juradurchstichs Wisenberg für die gesamte Schweiz zu festigen.



Ein gleich lautender Antrag wird von der FDP-Fraktion im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Im Namen der FDP Fraktion

*Die Motion betreffend: Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals* lautet:

Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben am 16. Mai 2004 das neue Pensionskassen-Gesetz abgelehnt.

Wie es jetzt weiter geht ist noch nicht klar. Einige Punkte waren aber weder in der Diskussion im Grossen Rat noch in der Bevölkerung gross umstritten. Einer der Punkte war die Einführung einer Lebenspartnerrente, auch für gleichgeschlechtliche Paare. Diese wurde vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der Spezialkommission des Grossen Rates gutgeheissen. Der Grosse Rat hat im Sinne einer Präzisierung mit grosser Mehrheit die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in den Gesetzestext selber aufgenommen. Dies auch mit der Zustimmung des Regierungsrates.

Der Text zu § 46 lautete: «Stirbt eine in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende versicherte Person, ist ihr (auch gleichgeschlechtlicher) Lebenspartner bzw. ihre (auch gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerin einem überlebenden Ehegatten ... gleichgestellt und ...»

Nun besteht die Gefahr, dass die Einführung der Lebenspartnerrente für u.a. gleichgeschlechtliche Paare auf die lange Bank geschoben wird, weil zuerst ein neues PK-Gesetz ausgearbeitet werden muss. Dies würde bedeuten, dass die PK des Basler Staatspersonals in diesem Punkt deutlich hinter PK-Regelungen moderner PK wie z.B. die der Novartis, Syngenta oder auch der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau hinterherhinken würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb höflich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Vorlage zur Einführung einer Lebenspartnerschaftsrente analog des § 46 des abgelehnten PK-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen.

D. Stolz, B. Suter, Dr. P. Eichenberger, U. Müller,  
Dr. R. Stürm, Hp. Gass, St. Gassmann, M. Flückiger,  
M. R. Lussana, D. Gysin, U. Schweizer, R. Häring,  
A. Gscheidle, R. R. Schmidlin, R. Vögtli, Ch. Locher-Hoch,  
Ch. Keller

*Die Motion betreffend unbedingt und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten* lautet:

In der letzten Zeit wurde die Basler Bevölkerung durch schwere Straftaten erschüttert, die durch ausländische bzw. eingebürgerte Staats-

angehörige begangen wurden. Liest man die Vorstrafenregister der Täter durch (wie sie in den Medien publiziert wurden), so kann man als generelle Regel sagen, dass gefährliche Täter viel zu milde angefasst werden und dass bedingte Vorstrafen nur als Ermutigung für weitere Straftaten aufgefasst werden. «Bedingt» wird für viele ausländische Täter aus bestimmten Kulturkreisen als Freispruch verstanden und damit als Aufforderung weiter zu delinquieren. Auch Ausländer sind beunruhigt, da solche Verbrechen den Ausländerhass schüren und Unschuldige schädigen. Aus diesen Gründen fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, ein Gesetz auszuarbeiten, damit in Zukunft insbesondere schwere Drohungen, Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Gewalt gegen Beamte, Mord und Totschlag, Nötigung und ähnliche Delikte bei bedingten Gefängnisstrafen einen unbedingten und sofort zu vollziehenden Landesverweis bei Ausländern zur Folge haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass der entsprechende Vollzug bei den kantonalen Behörden liegt. Die Staatsanwaltschaft muss jeden Fall zwingend behandeln und nicht wegen Geringfügigkeit einstellen sondern im Zweifelsfalle Anklage erheben. Ein Vorstrafenregister mit den oben genannten Delikten muss auch Grund genug sein, eine Einbürgerung abzulehnen.

Dr. A. Nogawa-Staehelin, D. Schmidlin, M. Zerbini,  
Ph. Schopfer, E. Schmid, H.-H. Spillmann, Th. Seckinger,  
R. Herzig, M. G. Ritter, A. Meyer, L. Nägelin, R. Vögtli,  
A. Frost-Hirschi, St. Gassmann, P. Roniger

*Die Motion betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum* lautet:

Wie aus der Presse zu entnehmen war will der Kanton Baselland mit seinem Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) u.a. den Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich verbieten. Die Unterzeichnenden sind von diesem Entschluss erfreut. Es macht aber wenig Sinn, wenn ein solches Gesetz nur in einem Kanton zum Tragen kommt. Der Tabaktourismus würde so nur unterstützt und die Wirkung dieses Gesetzes wäre sehr in Frage gestellt. Wenn ein solches Gesetz aber in mehreren Kantonen, besonders angrenzenden, zum Tragen kommt, ist seine Auswirkung viel besser.

Dass neben dem Gleichziehen mit dem Kanton Basel-Land ein grundlegender Handlungsbedarf besteht zeigt u.a. die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002 vom Bundesamt für Statistik auf. Einige Ergebnisse aus dieser Befragung seien im Folgenden aufgeführt. Bei den 15-24 jährigen gibt es 57.8% Nichtraucher. Diese Anzahl hat sich von 1992 bis 2002 um 5.6% verschlechtert. Bei den 14-jährigen beginnen 3.6% und bei 14-15-jährigen 13.6% mit dem regelmässigen Rauchen. Diese Werte sind zwischen 1992 und 2002 angestiegen. Bei den 16-19-jährigen sind es 46.3% die beginnen. Diese Zahl hat sich im Vergleich zwischen 2002 und 1992 um 0.4% verringert. Wenn aber der Beginn der

bis 19-jährigen als Ganzes betrachtet wird haben die neu Beginnenden um 2.9% zugenommen.

Aus den genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel jeglichen Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren zu verbieten.

D. Stohrer, Hp. Kiefer, M. Schmutz, R. Widmer,  
A. von Bidder, L. Nägelin, Dr. R. von Aarburg, S. Haller,  
Prof. Dr. P. Aebersold

*Die Motion für ein steuerfreies Existenzminimum lautet:*

Die Besteuerung setzt im Kanton BS bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10000 (Tarif A) resp. 14000.– (Tarif B) ein. Betroffene empfinden die Tatsache, dass damit das Existenzminimum einer Person nicht steuerfrei ist, mit Recht als stossend. Ein Erlassgesuch ist ein Bittgang, der keinen Rechtsanspruch verleiht, und stellt deshalb keine gerechte, chancengleiche Lösung des Problems dar.

Eine im gescheiterten Steuerpaket des Bundes kaum bestrittene Neuerung sah im StHG die zwingende Verpflichtung der Kantone, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen, vor. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 8. August 2003 zum Standesreferendum (Nr.0427) dargelegt hat, sieht er für den Kanton die Möglichkeit, diesen Schritt zur Steuerfreiheit des Existenzminimums einnahmenneutral zu vollziehen.

Die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz unterstützt die Forderung nach einem steuerfreien Existenzminimum.

Nach Auffassung der Unterzeichnerinnen dieser Motion besteht nach dem Scheitern des Steuerpaketes dringender sozialpolitischer Handlungsbedarf, die Steuerfreiheit des Existenzminimums in Basel-Stadt endlich einzuführen. Wir orientieren uns dabei am sozialen Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien. Um das genannte Ziel gesetzgeberisch umzusetzen, stellen wir uns ein nach Einkommen abgestuftes, degressiv ausgestaltetes Einsetzen der Steuerpflicht (Festlegung des satzbestimmenden steuerbaren Einkommens im heutigen § 36 StG) nach dem Vorbild des neuen Kinderabzuges in § 35 lit. a) StG vor. Im Sinne eines verdeutlichenden Beispiels: Ab einem Einkommen von z. B. 70000 Franken bliebe der Freibetrag auf derselben Höhe wie jetzt. Bei tieferen Einkommen würde er stufenweise bis z. B. Fr. 25000.– steigen. Die Festlegung der genauen Eckdaten wird dabei dem gesetzgeberischen Prozess überlassen.

Mit dieser einkommensabhängigen, stufenweisen Umsetzung soll eine zu grossen Steuerausfällen führende Begünstigung aller Einkommensschichten nach dem Giesskannenprinzip, wie sie mit einer generellen Heraufsetzung der heute bestehenden Freibeträge erreicht würde, vermieden werden.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten sozialpolitischen Überlegungen beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vorzulegen, die das Existenzminimum im oben dargelegten Sinne von Steuern befreit.

Ch. Keller, Urs Müller, M. Benz, Hp. Kiefer,  
Ch. Brutschin, Dr. E. Herzog, D. Stohrer, E.-U. Katzenstein,  
A. von Bidder, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle,  
A. Frost-Hirschi, St. Gassmann, P. Roniger

*Die Motion betreffend Änderung des Schulgesetzes zwecks Wiedereinführung von Noten als Zusatzinstrument zur schriftlichen Qualifikation an den Basler Schulen lautet:*

Die Abstimmung vom 16. Mai 2004 zur SVP-Initiative «für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe» hat klar zum Ausdruck gebracht, dass fast 40 % der Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt die heutige Schule offenbar als problematisch erachten. Einer der Hauptgründe für die Unzufriedenheit sind sicher die fehlenden Noten an den Basler Schulen. Bereits heute bekunden Eltern zum Beispiel grösste Mühe mit dem neuen Punktesystem an der OS. Sie bemängeln, dass dieses Punktesystem als Entscheidungsinstrument ungerecht und fehlerhaft ist. Noten haben hingegen einen allgemein verständlichen, einfachen Symbolgehalt. Mit Noten ist eine differenziertere Aussage über die Fähigkeiten eines Schülers möglich. Eltern, insbesondere die Fremdsprachigen, wissen wieder, wie der Leistungsstand ihrer Kinder ist. Um allen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt gerecht zu werden, ist es angebracht, als Ergänzung zu den Lernberichten ein Notenzeugnis abzugeben, welches insbesondere die Fächer Lesen, Schreiben, Sprache und Mathematik umfassen soll.

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichneten beauftragt, innert drei Monaten das Schulgesetz so zu ändern, dass zu den Lernberichten ein Zeugnis mit den Noten von 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) ab dem 5. Schuljahr resp. ab der 1. Orientierungsklasse ausgestellt wird.

A. Zanolari, K. Bachmann, M. R. Lussana, L. Nägelin,  
Dr. B. Madörin

*Der Anzug betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen lautet:*

Gesundheitsstatistiken halten fest, dass nicht nur Erwachsene, sondern zunehmend auch junge Menschen psychisch erkranken: Menschen, die erst an der Schwelle zu Ausbildung und Berufsleben stehen und die der Hektik und der fehlenden Wärme in Gesellschaft und Berufswelt seelisch nicht standhalten können. Anders als somatisch Erkrankte oder Unfallpatientinnen und -patienten werden psychisch Erkrankte stig-

matisiert. Die Gesellschaft tut sich schwer im Umgang mit ihnen. Doch wie alle ändern Kranken können auch psychisch Kranke gesunden und wieder tätig sein. Viele möchten dies auch. Doch die Hürden sind nahezu unüberwindbar.

Vor allem fehlt eine frühzeitige, umfassende und auf Integration hinführende Begleitung, die zum Ziel hat, die Ressourcen der betroffenen Personen zu erhalten oder wieder zu aktivieren und zu fördern. Stattdessen werden in den meisten Fällen Dossiers von Institution zu Institution weitergereicht. Die IV berendet am Schluss. Damit ist aber weder den Betroffenen noch der Gesellschaft gedient. Kranke tragen ein höheres Armutsrisiko. Dies zeigt sich deutlich in den explodierenden Kosten der Sozialhilfe und der IV. Rasche Massnahmen sind angezeigt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut und
- die Lücken in der psychosozialen Rehabilitation im Kanton Basel-Stadt geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärzeschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können.
- Ferner soll geprüft werden, ob durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) und
- durch das Schaffen von Anreizen für Arbeitgeber (Lohnzuschüsse, Beratung und Abbau der bürokratischen Hindernisse) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann?

H. Hügli, B. Alder-Finzen, Dr. E. Herzog, Dr. H. Amstad,  
E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, K. Zahn, A. Frost-Hirschi,  
J. Merz, B. Suter, G. Mächler, D. Gysin, Ch. Keller,  
Dr. Ph. P. Macherel, M. Berger-Coenen, M. Lüchinger,  
A. von Bidder, B. Herzog, S. Banderet-Richner,  
Y. Cadalbert, Ch. Klemm, M. Flückiger

*Der Anzug betreffend einer Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt* lautet:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat anfangs 2003 die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» veröffentlicht. Die Untersuchung arbeitet mit drei typischen armutsgefährdeten Haushalten mit Einkommen über der Sozialhilfe-Grenze und errechnet für jeden Kantonshauptort, wie sich die gesetzlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen am jeweiligen Ort konkret auf das Haushaltsbudget auswirken. Die Studie zeigt auf, dass Armut in der

Schweiz auch vom Wohnort abhängt und dass es in der Schweiz enorme Ungleichheiten zwischen den einzelnen Kantonen in Bezug auf die Existenzsicherung gibt. Bei gleichem Erwerbseinkommen verbleibt nach Berücksichtigung von Miete und Krankenkasse, Steuerbelastung sowie sozialer Transferleistungen (z. B. Krankenkassenprämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung, Kinderzulagen etc.) je nach Kanton ein sehr unterschiedlicher Teil zum Leben. So bleibt beispielsweise einer allein erziehenden Frau mit einem Kind im besten Fall 90% ihres Nettolohns als verfügbares Einkommen, im schlechtesten Fall noch 36%.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist auch, dass Systemfehler in der sozialen Sicherheit aufgezeigt werden: Ein solcher liegt bestimmt vor, wenn bei steigendem Einkommen (z. B. wenn eine Alleinerziehende ihre Arbeitspensum steigert) das effektiv verfügbare Einkommen sinkt. Diese letztlich negativen Arbeitsanreize liegen in der Ausgestaltung der meisten Sozialtransfers bzw. Subventionen begründet, die auf der Basis von absoluten Einkommensschwelen operieren. Wer nur wenig über der Schwelle verdient, verliert den ganzen Anspruch und hat damit letztlich weniger als bei einem Einkommen unter der Schwelle.

In dieser SKOS-Studie schneidet Basel teilweise sehr schlecht ab und rangiert in gewissen Berechnungsbeispielen auf den hintersten Plätzen. In einer Medienmitteilung vom 13. Februar 2003 hat der Basler Regierungsrat bestritten, dass die Aussagen der Studie für Basel immer noch gültig sind, da teilweise die Grundlagen verändert worden seien.

Unbestritten ist jedoch das Problem der unterschiedlichen Schwellen bei sozialen Transferleistungen und die ungenügende Koordination von Sozialleistungen untereinander. Als Basis für Anpassungen im System, welche insbesondere negative Arbeitsanreize beseitigen sollten, braucht es vertiefte Kenntnisse über das Zusammenspiel der einzelnen Sozialleistungen und Verbilligungen für armutsgefährdete Haushalte, auch in Bezug auf das Steuerrecht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für Basel auf analoger Basis wie die SKOS-Studie zur «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» eine auf Basel bezogene Untersuchung in Auftrag gegeben werden kann, welche die Auswirkungen unserer sozialen Rahmenbedingungen auf armutsgefährdete Haushalte aufzeigt.

Dr. E. Herzog, G. Mächler, M. Flückiger, Ch. Keller,  
Dr. Ph. P. Macherel, Dr. S. Schürch, M. Lüchinger,  
Ch. Brutschin

*Der Anzug betreffend einem fallzahlenbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel* lautet:

§ 2 des kantonalen Sozialhilfegesetzes lautet: «Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten

sowie die Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern.» Weiter werden die Aufgaben der Sozialhilfe beschrieben als Förderung der Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration und festgelegt, dass sich Sozialhilfe auf die Bereiche der persönlichen, materiellen und generellen Sozialhilfe erstreckt.

Das Gesetz macht damit unmissverständlich klar, dass Sozialhilfe weit mehr ist als «Geld-Auszahlen» an Bedürftige. Gefragt sind Beratungen mit Integrationsziel und Case Management, um die Verknüpfung mit anderen Institutionen und allfälligen Leistungsträgern sicherzustellen.

Die Realität in Basel sieht aber anders aus: Durch den Anstieg der Fallzahlen bei praktisch gleichbleibendem Personalbestand kann die fachgerechte Beratung der Sozialhilfebezüger/innen kaum mehr bzw. nur noch in einzelnen Fällen gewährleistet werden.

Fachkreise raten zu rund 80 Dossiers pro Sozialarbeiterin, um die Beratungsqualität sicherzustellen. In Basel beträgt das Verhältnis zwischen Sozialarbeiterinnen und Klientinnen mindestens 1:150. Damit die Sozialhilfe nicht zu einer reinen Auszahlungsinstitution verkommt, werden Strategien der Klienten-Segmentierung verfolgt: Einige wenige Klientinnen kommen noch in den Genuss von Beratungen, dem grossen Rest wird die Unterstützung einfach überwiesen, ein persönlicher Kontakt findet kaum noch statt. Dies mag für die Sozialhilfebezüger/innen bequem sein, fördert aber auch Lethargie und sozialen Abstieg, und damit steigt die Gefahr, dass Personen jahrelang sozusagen unbeachtet Sozialhilfe beziehen. Längere Unterstützungsdauern sind die Folge und damit Mehrkosten.

In anderen Bereichen ist es längst die Regel, dass der Personalbestand im Verhältnis zur Anzahl der «Kunden» festgelegt wird: beispielsweise Anzahl Schülerinnen pro Klasse bzw. Lehrkraft oder Anzahl zu betreuende Dossiers pro Vermittler bei den RAV oder Personalschlüssel nach Pflegestufen der Bewohner/innen in Pflegeheimen. Nur die Sozialhilfe soll mit praktisch dem gleichen Personal eine Mehrzahl von Beratungen durchführen können? Sinnvoller wäre, wenn die Sozialhilfe ihren Stellenplan in Relation zu den Fallzahlen festlegen könnte und dies entsprechend auch vom Kanton abgegolten wird. Denn längerfristig kommt der stärkere personelle Einsatz dank tieferen Unterstützungskosten durch frühere Ablösung von der Sozialhilfe günstiger!

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, ob in die Leistungsvereinbarung zur Sozialhilfe mit der Bürgergemeinde Basel ein fallzahlenbezogener Stellenplan aufgenommen werden kann, so dass künftig ein vernünftiges Verhältnis von Anzahl Sozialhilfebezüger/innen und betreuenden Fachpersonen dem Budget zugrunde gelegt wird.

G. Mächler, Prof. Dr. P. Aebersold, Dr. E. Herzog,  
Ch. Keller, D. Gysin, H. Hügli, Dr. Ph.P. Macherel,  
Prof. Dr. L. Burckhardt, M. Berger-Coenen, Y. Cadalbert,

R. Stark, B. Jans, Hp. Kehl, B. Herzog, Th. Baerlocher,  
J. Merz, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Weber Lehner,  
D. Goepfert, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub,  
M. Flückiger, B. Suter, Dr. H. Amstad, M. Lüchinger,  
D. Wunderlin

*Der Anzug betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen* lautet:

Schweizweit ist die Sozialhilfe vermehrt mit jungen Erwachsenen (definiert von 18 bis 25 Jahren) konfrontiert, welche aufgrund ihrer finanziellen Notlage durch die öffentliche Hand unterstützt werden müssen. Problematisch ist dabei, dass ohne Ausbildung oder mindestens erste Schritte im Arbeitsmarkt das Risiko steigt, dass junge Menschen die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreichen und so zu chronischen Sozialhilfebezüger/innen werden.

Die Sozialhilfe versucht, möglichst unattraktiv gegenüber Jungen Erwachsenen aufzutreten, um sie erst gar nicht in Unterstützung aufnehmen zu müssen. Unter anderem werden die Unterstützungsansätze gegenüber anderen erwachsenen Personen massiv gekürzt (aktuell bei Grundbedarf und Mietzinsrichtwert jeweils Unterstützung als 1 Person im 2-Personenhaushalt, auch wenn jemand alleine lebt).

Gleichzeitig werden innerhalb der Sozialhilfe Bemühungen verstärkt, um Jungen Erwachsenen ein verstärktes Beratungsangebot zukommen zu lassen, was jedoch bei der aktuell prekären Personalsituation (Überzahl von Dossiers pro Beraterin) nur schwer realisierbar ist.

Ein anderer Ansatz für den Umgang mit Jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wurde an der Hochschule für Sozialarbeit HSA-Bern entwickelt. Einerseits geht es bei der nicht-materiellen Unterstützung um ein spezielles Beratungskonzept, welches auf die längerfristige berufliche Integration von Jungen Erwachsenen abzielt. Als Basis dazu dient u.a. die Arbeit an Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen und auch konkrete Hilfestellungen bezüglich Ausbildungs- und Arbeitssituation. Dafür ist eine engere Begleitung als bei anderen Klientinnen notwendig.

In der materiellen Unterstützung soll grundsätzlich von gleichen Ansätzen wie bei anderen Sozialhilfe-Klient/innen ausgegangen werden. Allerdings sieht das Modell vor, dass mittels der finanziellen Unterstützung auch das pädagogische Ziel verfolgt wird, den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen. Zu diesem Zweck wird nur ein Teil der regulär berechneten Unterstützung ausbezahlt (vorgeschlagen wird die Analogie zu den Stipendienrichtlinien), der andere Teil wird auf ein Sperrkonto überwiesen, das auf den Namen des/der Jungen Erwachsenen lautet und auf das er grundsätzlich erst Zugriff erhält, wenn die Begleitung abgeschlossen und die ökonomische Unabhängigkeit erreicht ist. Dieses Geld kann während der Unterstützungszeit aber auch für bestimmte Sachverhalte verwendet werden, bspw. eine Schuldenanierung, um den Start in die Unabhängigkeit nicht noch zusätzlich zu



erschweren. Das zurückgelegte Geld soll aber auch für «Belohnungen» bei guter Kooperation, bei Bewährung am Arbeitsplatz oder im Integrationsprogramm verwendet werden können. Dann und wann könnte damit auch eine besondere Anschaffung getätigt werden. Dieses andere Auszahlungsmodell der Sozialhilfe ermöglicht Motivationsspritzen und hilft bei der Entwicklung des Bewusstseins, dass es lohnt, etwas Geld auf der Seite zu haben und sich dann und wann etwas leisten zu können, ohne alle Wünsche auf der Stelle erfüllt zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, ob die Basler Sozialhilfe das so beschriebene andere Modell für Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen einführen oder zumindest in einem Pilotprojekt austesten könnte.

G. Mächler, Prof. Dr. P. Aebersold, Dr. E. Herzog,  
Ch. Keller, D. Gysin, H. Hügli, Dr. Ph. P. Macherel, Hp.  
Kehl, Th. Baerlocher, M. Flückiger, B. Herzog, Prof. Dr.  
L. Burckhardt, M. Berger-Coenen, B. Jans, J. Merz,  
B. Heilbronner-Uehlinger, E. Weber Lehner, D. Goepfert,  
E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, B. Suter, Dr.  
H. Amstad, I. Fischer-Burri, M. Lüchinger, D. Wunderlin

*Der Anzug betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft* lautet:

Die eidgenössische Invalidenversicherung hat in den vergangenen Jahren einen starken Zuwachs an Rentenbezüger/innen erfahren. Es ist offensichtlich, dass viele (vor allem private, aber auch einige öffentliche) Arbeitgeber Effizienzsteigerung im Betrieb dadurch bewirken, dass wenig leistungsfähige, in Teilpensen beschäftigte und behinderte Mitarbeiter entlassen werden und ihnen gleichzeitig empfohlen wird, sich bei der IV anzumelden.

Eine Mehrheit der Unternehmen ist bereit, zumindest behinderten Bewerber/innen Arbeit anzubieten. Dies wurde kürzlich in einer Umfrage des SECO erhoben. In Frankreich sind grössere Arbeitgeber von Gesetzes wegen verpflichtet, 6% der Arbeitsplätze für Behinderte zu reservieren. Wird diese Regelung missachtet, drohen dem fehlbaren Unternehmen substantielle Bussen. In Folge dieser Bestimmung haben sich gewisse Arbeitsvermittlungsfirmen darauf spezialisiert, behinderte Arbeitssuchende speziell zu betreuen und zu vermitteln, dies offensichtlich mit recht gutem Erfolg.

In Kanada werden Unternehmen finanziell belangt, in welchen überdurchschnittlich viele Angestellte invalid werden. Dies hat dazu geführt, dass innerbetriebliches «Disability Management» geschaffen wurde: Durch geeignete Massnahmen, insbesondere durch das Erfassen noch vorhandener Fähigkeiten und Ressourcen, wird verhindert, dass eingeschränkt leistungsfähige Mitarbeiterinnen arbeitsunfähig geschrieben und bei der Invalidenversicherung angemeldet werden müssen. Ein

ähnliches «Disability Management» hat das Ford-Werk in Köln entwickelt.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. ob es möglich ist, Arbeitgeber, zum Beispiel mit steuerlichen Anreizen, zu belohnen, welche einen bestimmten Mindestprozentsatz ihrer Arbeitsplätze für behinderte, Langzeitarbeitslose und andere, auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Menschen reservieren,
2. ob sie bereit ist in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen darauf hinzuwirken, in der Schweiz eine gesetzliche Regelung einzuführen, welche einen Mindestanteil von Arbeitsplätzen für diese Menschen vorschreibt,
3. ob es möglich ist, Betriebe zu fördern, welche mittels «Disability Management» verhindern, dass eingeschränkt einsetzbare Mitarbeiterinnen ihre Stelle verlieren und bei der IV angemeldet werden müssen,
4. ob sie gewillt ist, im Rahmen von Case-Management Bemühungen von IV und Sozialhilfe auch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Arbeitsvermittlungsfirmen, Institutionen zur Wiedereingliederung und ähnlichen Einrichtungen zu fördern,
5. was sie vorzukehren gedenkt, dass das Instrument der zeitlich begrenzten Einarbeitungszuschüsse an Unternehmen gemäss AVIG vermehrt in Anspruch genommen wird.

Dr. Ph. P. Macherel, G. Mächler, Ch. Keller, D. Gysin,  
Ch. Brutschin, Prof. Dr. P. Aebersold, Ch. Klemm,  
Th. Baerlocher, H. Hügli, M. Lüchinger, Dr. E. Herzog,  
M. Berger-Coenen, S. Banderet-Richner, B. Jans,  
Dr. H. Amstad, B. Suter, D. Goepfert, B. Herzog,  
Y. Cadalbert

Der Anzug betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans lautet:

Im Jahre 1975 wurde durch Regierungsratsbeschluss mit der Einstellung von 1 Mio Franken ins Budget der Sozialstellenplan installiert. Der damalige Entscheid eine Struktur zu schaffen, welche die Ausgliederung von leistungsbehinderten Mitarbeitenden vermeiden soll, war im Zusammenhang mit dem Stellenabbau in den 70er Jahren zu sehen. Gerade jetzt vor dem Hintergrund des Projektes Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (Ziel bis 300 Stellen abzubauen) darf der Sozialstellenplan nicht kurzfristigem Einsparungsdenken zum Opfer fallen. Mit der Kürzung des Budgets 2004 um 800 000 Franken wird der Sozialstellenplan noch nicht gefährdet.

Im Spar-Paket 2 sollen jedoch weitere 0,5 Mio eingespart werden. Der Regierungsrat steht offensichtlich nicht mehr hinter dem zentralen Zweck des Sozialstellenplans. (Im Jahre 1993 wurden 5,2 Mio Franken

budgetiert. Heute sind es noch 2,6 Mio.) Neben der Reduktion des Budgets wurden vom Regierungsrat in diesem Frühjahr auch Richtlinien für den Sozialstellenplan verabschiedet. Damit wurde der Zweck des Sozialstellenplans festgelegt als eine Überbrückungshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auf Grund einer somatischen, psychischen oder sozialen Indikation vorübergehend oder längerfristig nicht mehr in der Lage sind ihre bisherige Funktion auszuüben. Dieser formulierte Zweck ist unterstützungswürdig.

Es stellt sich hier allerdings gleichzeitig die Frage nach der Umsetzung und den Rahmenbedingungen. Es kommen bei der Lektüre der Richtlinie Zweifel auf, ob der Zweck des Sozialstellenplans mit den gesetzten Vorgaben überhaupt erreicht werden kann.

Der heikle Punkt betrifft die Befristung; so soll die Übernahme auf den Sozialstellenplan in Form eines befristeten Anstellungsvertrages für höchstens 5 Jahre geregelt werden. Der befristete Anstellungsvertrag ersetzt den bisherigen – zumeist – unbefristeten Vertrag. Die Konsequenz dieser Bestimmung kann dazu führen, dass betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese noch nicht wieder voll einsatzfähig sind, entweder invalidisiert werden müssen (Verlagerung auf die IV) oder ihre Stelle bei Basel-Stadt verlieren werden. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass wenig Bereitschaft bei den Dienststellen vorhanden sein wird, diese Personen wieder über das ordentliche Budget zu finanzieren. Unbestritten ist, dass über den Einsatz dieser Personen eine periodische Überprüfung der Situation erfolgt: Für die Betroffenen soll es Ziel sein, wieder voll in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden. Diese Zielsetzung kann jedoch nicht immer erfüllt werden.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Es sei ein Konzept für arbeitsplatzerhaltende Massnahmen (auch präventive im Rahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung) von Mitarbeiter/innen mit Leistungsschwächen zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes muss sein, diese Personen soweit möglich bei Basel-Stadt weiterzubeschäftigen. Die Zusammenarbeit mit Suva und IV soll gesucht werden.
2. Für den Sozialstellenplan soll jährlich ein festgelegter Prozentsatz der Lohnsumme budgetiert werden. Dieser Prozentsatz soll sich an Werten anderer grosser Arbeitgeber orientieren.
3. Es ist zu überprüfen, inwiefern sich die Pensionskasse Basel-Stadt subsidiär beteiligen soll bei Arbeitsprojekten und speziellen Umschulungen. Die PK würde so einen Teil jener Kosten übernehmen, die sie einspart: Sozialstellen vermindern die IV-Rate und ergeben für die Pensionskasse eindeutige Einsparungen, von denen ein Teil «produktiv» wieder in die Integration investiert werden kann, damit die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung nicht noch stärker belastet werden, als sie es heute bereits sind.

Y. Cadalbert, Dr. Ph. P. Macherel, R. Stark, M. Flückiger, M. Berger-Coenen, Ch. Brutschin, Ch. Keller, B. Jans, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Huber-Hungerbühler, E. Weber Lehner, G. Traub, B. Herzog, B. Suter, K. Herzog, D. Gysin, I. Fischer-Burri, M. Lüchinger, H. Hügli

*Der Anzug betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen* lautet:

Eine soziale Tätigkeit, z. B. in der Nachbarschaftshilfe, ein ehrenamtliches Engagement in einem Verein (z. B. Quartier- oder Sportverein) und ähnliche Aktivitäten beugen einer Isolation oder gar einem drohenden sozialen Abstieg von Sozialhilfeempfänger/innen vor und können deren Selbstwertgefühl stärken. Konkret steigen durch die verbesserte soziale Integration aber auch die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt, etwa durch den Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen oder durch die Schaffung eines Beziehungsnetzes. Es macht also unter der Prämisse eines aktivierenden Sozialstaates Sinn, ein entsprechendes Engagement von Menschen, die Sozialhilfe beziehen, zu fordern.

Das Basler Sozialhilfegesetz sieht heute vor, dass Eigenleistungen bedürftiger Personen zu fordern sind. In den darauf basierenden Unterstützungsrichtlinien wurde dementsprechend ein Anreizsystem für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit neben dem Sozialhilfebezug verankert. Ebenso wird ein Bonus für die Erbringung unentgeltlicher Betreuungsaufgaben im Interesse der Gemeinschaft entrichtet.

Nach Ansicht der Unterzeichnerinnen des vorliegenden Anzuges sind entsprechende (finanzielle) Anreize auch für die Übernahme eines sozialen oder ehrenamtlichen Engagements im oben umrissenen Sinne zu schaffen.

Wir legen dabei Wert darauf, dass sich derartige Anreize nicht dazu eignen und aus unserer Sicht ausdrücklich nicht dazu dienen sollen, kurzfristige Einsparungen zu erzielen. Mittel- und langfristig kann eine Reform mit der genannten Stossrichtung aber dazu beitragen, den Anteil von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, zu senken – im Interesse der Betroffenen selber wie auch des Staates.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

wie Anreize für ein soziales oder ehrenamtliches Engagement von Sozialhilfeempfänger/innen

im oben genannten Sinne geschaffen werden können.

Ch. Keller, G. Mächler, Dr. Ph. P. Macherel, Ch. Brutschin, S. Banderet-Richner, B. Suter, Ch. Klemm, N. Sibold, D. Gysin, Dr. E. Herzog, M. Lüchinger, B. Jans, B. Herzog, H. Hügli, Y. Cadalbert, M. Berger-Coenen, B. Heilbronner-Uehlinger, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, K. Herzog, Dr. H. Amstad

*Der Anzug betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch)* lautet:

Der nachfolgend abgedruckte Anzug wurde am 11. September 1995 (unterzeichnet von 47 weiteren Mitgliedern des Grossen Rates aus allen Fraktionen) eingereicht und am 15. November 1995 vom Grossen Rat dem Büro überwiesen. Gegen den Willen des Büros wurde er am 23. April 1998 stehen gelassen. Am 14. April 1999 wurde der Anzug erneut stehen gelassen, obwohl das Büro ihn an eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Behandlung überweisen wollte. Im Herbst 2000 wurde der Anzug schliesslich abgeschrieben, und das Thema war damit (vorderhand) erledigt.

«Seit dem 28. April 1991 ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Bestimmung wirksam, die die Mitglieder des Grossen Rates zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen auffordert. Gemäss §9a GO/AB ist jedes Ratsmitglied verpflichtet, »die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in in- und ausländischen Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts« sowie »dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen« offenzulegen. Diese Vorschrift ist eine wichtige Massnahme, um die Transparenz bei parlamentarisch-politischen Entscheidungen sicherzustellen. Während des laufenden Wahlkampfs stossen nun aber nicht nur die Interessenbindungen, sondern vor allem die unterschiedlichen finanziellen Aufwendungen der Parteien und Kandidaten auf grosse Aufmerksamkeit. So kritisiert etwa die Basler Bürgerratspräsidentin Christine Heuss, dass bei einem derart massiven Wahlkampf (gemeint ist die Randegger-Kampagne) nicht mehr alle Kandidatinnen und Kandidaten die gleichen Voraussetzungen besitzen würden und dass als Volksvertreter nur noch Personen in Frage kämen, die sich einen teuren Wahlkampf leisten könnten.

Damit verliert aber ein Essential der rechtsstaatlichen Demokratie, die freie, allgemeine und geheime Wahl der Volksvertretung, an Substanz und Glaubwürdigkeit. Die finanziellen Aufwendungen der Parteien und ihrer Kandidaten lassen sich leider nur schwer begrenzen. Trotzdem ist in diesem Bereich grössere Transparenz dringend geboten. Höhe und Herkunft finanzieller Zuwendungen gehören im Interesse politischer Glaubwürdigkeit möglichst umfassend ausgeleuchtet. Als Vorbild könnten Vorschriften in den USA gelten, wo Spenden an Politiker ab einer bestimmten Höhe publiziert werden müssen. Ich bitte deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, in welcher Form die geltenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen ergänzt werden könnten, um die politischen Parteien und die Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte zur Offenlegung ihrer finanziellen Aufwendungen, inklusive Höhe und Herkunft der Spenden, zu verpflichten.»

Nach dem Bekanntwerden von Spenden der «Solothurner Hof AG» an zwei eidgenössische Parlamentarier aus Solothurn und Basel-Stadt in der Höhe von 20 000 bzw. 30 000 Franken und der damit zusammenhängenden öffentlichen Debatte bekommt die Angelegenheit eine neue Aktualität und Brisanz. In anderen Kantonen gibt es bereits verbindliche, gesetzliche Vorschriften zur Offenlegung von Parteispenden, die als vorbildlich bezeichnet werden können. Die Bestimmungen im Kanton Tessin (in Kraft seit Oktober 1998) sehen vor, dass die Parteien Spenden von über 10 000 Franken der Staatskanzlei melden müssen, die Betrag und Namen des Spenders im Amtsblatt veröffentlicht. Desgleichen müssen Kandidaten, sowie Initiativ- und Referendumskomitees einen Monat vor dem Wahl- oder Abstimmungstag Beiträge von über 5000 Franken offen legen; der Gesamtbetrag der Spenden für den Wahlkampf eines Kandidaten darf 50 000 Franken nicht überschreiten. Im Kanton Genf (in Kraft seit August 1999) wird vorgeschrieben, dass jede politische Partei, Vereinigung oder Gruppierung, die anlässlich von Wahlen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene Listen vorlegt, jedes Jahr der kantonalen Finanzinspektion ihre Rechnung und die Namen ihrer Sponsoren unterbreiten muss.

Es ist unverändert meine feste Überzeugung, dass nur eine möglichst weit gehende Transparenz die Glaubwürdigkeit aller politischen Parteien und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten erhält oder verstärkt und deshalb auch einer Forderung der Bevölkerung entspricht. Eine repräsentative Umfrage von Isopublic («Sonntags-Zeitung», 9. Januar 2000) hat ergeben, dass rund 78% der Befragten die Offenlegung der Spenden befürworteten. Insofern handelt es sich bei meinem Vorstoss ausdrücklich nicht um ein parteipolitisch motiviertes Anliegen. Eine ernsthafte Prüfung und erst recht eine Realisierung des Anzuges liegt unübersehbar im Interesse aller Parteien.

Ich bitte deshalb das Büro des Grossen Rates noch einmal zu prüfen, wie eine Offenlegung der Spenden, etwa im Sinne der Regelung im Kanton Tessin, auch in unserem Kanton gesetzlich verankert werden könnte.

R. Stark

*Der Anzug betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen* lautet:

Die Raser-Unfälle auf unseren Strassen durch junge Zuwanderer nehmen bedenklich zu. 17% der Unfälle wegen nicht Einhalten der Geschwindigkeiten und anderer Verkehrsregeln werden durch diese verursacht. Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in neun verschiedenen Sprachen angeboten.

Für ein verkehrsgerechtes Verhalten sollte zumindest die im eigenen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden können. Eine Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht erreicht, indem

man ihnen sprachlich im öffentlichen Bereich entgegenkommt. Integration erfolgt in erster Linie durch die jeweilige Landessprache. Wer im deutschsprachigen Raum der Schweiz Auto fahren will, soll deshalb Deutsch verstehen und sprechen können.

Daneben besteht auch eine Rechtsungleichheit, weil die im Kanton lebenden Ausländer weit mehr als die angebotenen Sprachen sprechen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Die Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen anzubieten.
2. Englisch allenfalls als Weltsprache beizubehalten, um den internationalen Standard zu wahren.

A. Zanolari

## **2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.** Nr.0575, Nr.0576, Nr.0577 (10.00 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. H. M. Tschudi.

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber/innen gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel, der Gemeinde Riehen und der Gemeinde Bettingen.

- ⌚ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

## **3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend der Wahl eines Strafbefehlsrichters.** (10.05 Uhr)

Referent: Der Präsident der Wahlvorbereitungskommission, St. Maurer.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt lic.iur. Gerhard Weber zur Wahl für die bis zum 14. Mai 2005 befristete 25%-Stelle als Strafbefehlsrichter vor.

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen – Traktanden 3 bis 5 – offen durchzuführen.

- ⌚ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.
- ⌚ Wird lic.iur. G. Weber mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, als Strafbefehlsrichter gewählt.

## **4. Wahl von zwei Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Andrea Frost-Hirschi, FDP, und Nurettin Elibal, Grünes Bündnis).** (10.06 Uhr)

- ⌚ Wird W. Hammel mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

- ‡: Wird *U. Müller* mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

**6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes.** Nr. 9360 (10.11 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und Abschreibung der Motion A. von Bidder und Konsorten vom 19. Oktober 2000.

Hiezu sprechen *H.-H. Spillmann, A. Zanolari, P. Bochsler, M. von Felten* (Antrag auf Rückweisung an die Kommission), *E. Jost, D. Stohrer, M. Lehmann, Dr. L. Saner, Dr. A.C. Albrecht, Dr. B. Gerber, A.R. Furrer, A. Lachenmeier-Thüring, M. Buser, Ch. Keller, A. von Bidder, U. Müller, M. Borner* und Dr. *D. Stückelberger*.

- ‡: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡: Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ‡: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.51 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

**6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Konsorten betreffend Ergänzung des § 25 des Wirtschaftsgesetzes.** Nr. 9360 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.



2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild*.

§ 3

*St. Ebner* beantragt Streichung von «...und deren gastgewerblicher Teil nicht öffentlich zugänglich ist».

Hiezu sprechen *R. Widmer*, *E. Jost*, *Dr. L. Saner*, *Dr. A. C. Albrecht* und *Dr. D. Stückelberger*.

⋈ Wird diesem Antrag mit 48 gegen 44 Stimmen zugestimmt.

§ 5 Abs. 2

*Dr. B. Schultheiss* beantragt:

Von der Bewilligungspflicht nach § 4 sind Detailhandelsgeschäfte für Lebensmittel aller Art ausgenommen, die ihren Kunden als Nebenangebot zum Verkauf einen beschränkten Bereich zum Konsum der erhältlichen Waren an Ort und Stelle zur Verfügung halten, sofern sie einer umfassenden Kontrolle durch die Lebensmittelpolizei unterliegen.

<sup>2</sup> Das Nähere, insbesondere die maximale Grösse des Bereichs zum Konsum der erhältlichen Waren, wird durch Verordnung geregelt.

Hiezu sprechen *F. Gerspach*, *M. von Felten*, *E. Jost*, *Dr. A. C. Albrecht*, *H.-H. Spillmann*, *Dr. B. Schultheiss* und *Dr. D. Stückelberger*.

*M. von Felten* und *F. Gerspach* ziehen ihre Anträge zurück.

⋈ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

§ 9

*Dr. D. Stückelberger* beantragt, den Titel «Zeitliche Geltung» einzufügen.

⋈ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

§ 13

*A. Lachenmeier-Thüring* beantragt, «Quartiertreffpunkte» anstelle von «Quartierzentren und Zentren» einzusetzen.

Hiezu spricht *Dr. D. Stückelberger*.

⋈ Wird diesem Antrag mit 47 gegen 27 Stimmen, bei 19 Enthaltungen, zugestimmt.

§ 16

*B. Jans* beantragt:

Neu: Abs. 2 Für die diesem Gesetz unterstellten Betriebe gelten für den Immissionsschutz gegenüber dritten in den Zonen 4 bis 6 sowie in allen Zonen mit Gewerbeerleichterung gemäss kantonalem Zonenplan die Belastungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III von Anhang 6 der Lärmschutzverordnung des Bundes.

Neu: Abs.3 Für die Zonen gemäss Absatz 2 bleibt die räumliche Ausdehnung beschränkt auf die Quartiere der Altstädte Klein- und Grossbasel, der Vorstädte, des Quartiers Am Ring sowie der Quartiere Clara, Matthäus und Wettstein. Örtlich massgebend ist der statistische Quartierplan.

Neu: Abs. 4 Das Nähere wird durch Verordnung geregelt.

Hiezu sprechen Dr. *A.C.Albrecht*, Dr. *B.Madörin*, Dr. *D.Stolz*, Dr. *B.Schultheiss*, Dr. *L.Saner*, *M.vonFelten*, *M.G.Ritter*, *R.Stark*, *Ch.Keller*, Dr. *B.Gerber*, Dr. *A.C.Albrecht*, *D.Stolz*, *L.Stutz*, *U.Müller*, *B.Jans*, *H.Hügli*, Regierungsrat *J.Schild* und Dr. *D.Stückelberger*.

∴ Wird dieser Antrag mit 66 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

### § 32

*A.Zanolari* und *H.-H.Spillmann* beantragen, diesen Paragraphen zu streichen.

Hiezu sprechen Dr. *B.Madörin*, Dr. *L.Saner*, *E.Jost*, *M.vonFelten*, Dr. *A.C.Albrecht*, *P.Bochsler*, *K.Haeberli Leugger*, *M.Lussana*, *S.Haller*, Dr. *L.Saner*, *E.Jost* und Dr. *B.Madörin*.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen abgelehnt.

### § 33

Dr. *A.Nogawa-Staehelin* beantragt:

«Die Alkohol führenden Betriebe sind verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige, gängige alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüsstes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

Hiezu spricht Dr. *B.Stückelberger*.

∴ Wird diesem Antrag mit 48 gegen 18 Stimmen zugestimmt.

### § 34

Dr. *P.Aebersold* beantragt:

Statt «Soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen...»

neu: «Sofern Rauchen erlaubt ist...»

Der § 34 lautet somit neu:

«Sofern Rauchen erlaubt ist, ist für Nichtraucherinnen und Nichtraucher eine Zone mit einer genügenden Anzahl von Plätzen zu reservieren.»

### § 46 Abs. 1

Zusätzlicher Satz am Schluss von Abs. 1:

«Ausgenommen sind altrechtliche Bewilligungen für Betriebe ohne Raucherzonen».

Hiezu sprechen Dr. *A.C.Albrecht*, Dr. *L.Saner*, *P.Bochsler*, Regierungsrat *J.Schild* und Dr. *D.Stückelberger*.

⊃ Wird dieser Antrag mit 50 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

### § 36

*A.R. Furrer* beantragt folgende Neuformulierung:

«Sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, können die ihm unterstellten Betriebe grundsätzlich von 06.00 bis 24.00 Uhr, in den Nächten auf den Samstag und auf den Sonntag bis 01.00 Uhr geöffnet sein. Diese Öffnungszeiten gelten nicht für Beherbergungsbetriebe und deren Logiergäste, für Bahnhofrestaurants sowie für besondere kantonale Anlässe.»

*B. Dürr, D. Stolz, Dr. P. Eichenberger* und *Dr. L. Engelberger* beantragen:

(ganzer Absatz neu) Soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, können die diesem Gesetz unterstellten Betriebe ihre Öffnungszeiten grundsätzlich frei festlegen. Sie informieren die Bewilligungsbehörde im Voraus darüber.

<sup>2</sup> (ganzer Absatz neu) Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine Beschränkung der Öffnungszeiten anordnen, soweit schutzwürdige Interessen dies erfordern. In den Landgemeinden steht diese Befugnis grundsätzlich dem Gemeinderat zu.

<sup>3</sup> (unverändert) Das Nähere wird durch die Verordnung geregelt.

(Vorschlag JSSK: «Verlängerte Öffnungszeiten»)

§ 37 ersatzlos streichen.

Hiezu sprechen *E.-U. Katzenstein, E. Jost, B. Jans, M. von Felten, D. Stolz, Dr. P. Aebersold, Dr. A.C. Albrecht* (dem Anzug *Prof. Dr. L. Burckhardt* auf Schluss der Rednerliste wird mit 58 gegen 12 Stimmen zugestimmt), *A. von Bidder, H.-H. Spillmann, M. Borner, Regierungsrat J. Schild* und *Dr. D. Stückelberger*.

⊃ Wird dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag *A.R. Furrer* in einer Eventualabstimmung mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen der Vorzug gegeben.

⊃ Wird dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag *B. Dürr* mit 70 gegen 36 Stimmen der Vorzug gegeben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⊃ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

## Mittwoch, den 15. September 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*  
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*  
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Prof. Dr. L. Burckhardt, Ch. Brutschin, E. Mutschler, Ch. Egeler, R. Widmer, D. Stohrer, G. Orsini, H. Käppeli, M. Borner, Dr. C.F. Beranek, Ch. Locher-Hoch, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: I. Fischer-Burri.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. S. Schürch, G. Mächler.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: G. Traub, B. Dürr, Dr. D. Stüchelberger, L. Stutz, D. Goepfert, M. Flückiger, Dr. R. Stürm, M. Lehmann, Ch. Wirz, A. Weil, D. Wunderlin, O. Herzig, Ch. Klemm, K. Bachmann, A. Meyer.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: D. Stolz.

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: —.

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, M. Iselin, R. Schmidlin.

- 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr.9222 zu einem Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion A. von Bidder und Consorten betreffend Ergänzung des §25 des Wirtschaftsgesetzes.** Nr.9360 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild*.

Die *Präsidentin* spricht zum Ablauf der Sitzung.

⋮ Wird davon Kenntnis genommen

§ 44 neuer Abs. 2

*M. von Felten* beantragt:

«Besteht kein allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe, so erlässt der Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten einen Normalarbeitsvertrag.»

*E. Jost* beantragt 12 Monate anstelle von 6 Monaten. *M. von Felten* ist damit einverstanden.

Hiezu sprechen Dr. *L. Saner*, Dr. *A.C. Albrecht* und *H. Baumgartner*.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, «allgemein verbindlich erklärter» zu streichen.

Weiter sprechen *F. Gerspach*, Dr. *B. Madörin*, *M. von Felten* (ist mit dem Antrag Dr. *B. Schultheiss* einverstanden), *R. Schmidlin*, *U. Müller* und Dr. *D. Stückelberger*.

⋮ Wird der so bereinigte Antrag mit 59 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

§ 46 Abs. 2

*E. Jost* beantragt folgende Formulierung:

«Altrechtliche Bewilligungen oder die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährten Öffnungszeiten sind bis zur abschliessenden Behandlung des Gesuchs gemäss Abs. 1, längstens aber bis zwei Jahre nach Wirksamkeit dieses Gesetzes gültig.»

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss*, Dr. *A.C. Albrecht*, Regierungsrat *J. Schild* und Dr. *D. Stückelberger*.

Dr. *B. Schultheiss* ist mit dem Antrag Dr. *D. Stückelberger*, «in jedem Fall» zu streichen, einverstanden.

⋮ Wird stillschweigend beschlossen, «in jedem Fall» zu streichen.

⋮ Wird der Antrag *E. Jost* mit 46 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Abs. 3

*E. Jost* beantragt:

«In begründeten Fällen können die Fristen gemäss Abs. 1 und Abs. 2 angemessen verlängert werden.»

Hiezu spricht Dr. *B. Schultheiss*.

‡ Wird diesem Antrag mit 58 gegen 18 Stimmen zugestimmt.

*E. Jost* beantragt folgende Ergänzung:

«Voraussetzung für eine Fristverlängerung ist im Falle von Abs. 2 eine rechtzeitige Einreichung des Gesuches gemäss Abs. 1».

‡ Wird dieser Antrag mit 53 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

§ 47 Abs. 2

*Dr. D. Stückelberger* beantragt folgende Ergänzung:

«Die §§ 34 und 72 werden aufgehoben».

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 48

*Dr. D. Stückelberger* beantragt:

«Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.»

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

‡ Wird in der Schlussabstimmung dem so abgeänderten Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit 69 gegen 18 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

‡ Wird die Motion A. von Bidder und Konsorten vom 19. Oktober 2000 stillschweigend abgeschrieben.

#### **5. Wahl eines Ersatzrichters/einer Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge für Dr. Christoph Spenlé, FDP). (11.09 Uhr)**

‡ Wird *Renate Köhler-Fischer* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht gewählt.

#### **7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9247 betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel. Nr. 9365 (11.10 Uhr)**

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *P.A. Zahn* (Antrag auf Nichteintreten), *Ph. Schopfer*, *Dr. R. Stürm*, *St. Maurer* (Antrag auf Rückweisung), *PD Dr. J. Stöcklin*, *Dr. B. Madörin*, *St. Gassmann*, *H. Baumgartner*, Regierungsrat *Dr. R. Lewin* und *D. Wunderlin*.

- ⋈ Wird der Antrag auf Nichteintreten mit 47 gegen 45 Stimmen abgelehnt.
- ⋈ Wird mit 49 gegen 48 Stimmen beschlossen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.01 Uhr unterbrochen.

---

Nachmittags 3 Uhr

**8. Ausgabenbericht betreffend Gewährung eines Kredits für die Einführung eines für den gesamten Spitalbereich geltenden Systems auf der Basis SAP, zur Prozessoptimierung und zur Dokumentation des Warenflusses von der Bedarfsentstehung über die Disposition, Beschaffung und Lieferung bis hin zur Bedarfsdeckung (Supply-Chain) im Kantonsspital Basel. Nr. 0527 B.**

Referenten:

1. Als Vertreterin der Finanzkommission, *A. von Bidder*.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat *Dr. C. Conti*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ⋈ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Die Finanzkommission beantragt folgende Ergänzung:

«Der Finanzkommission ist halbjährlich über den Projektverlauf zu berichten.»

- ⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.
- ⋈ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt, auf Antrag der Finanzkommission, zur Realisierung des Projektes «Dokumentation Warenfluss» einen Kredit von CHF 525000.– für das Jahr 2004 zulasten des Sanitätsdepartements, Kantonsspital Basel, Budgetposition 731001060036.

Der Finanzkommission ist halbjährlich über den Projektverlauf zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003.** Nr.9352 (15.10 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission, *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *Th. Seckinger*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Finanzkommission, genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2005–2007.** Nr.9361 (15.12 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Bildungs- und Kulturkommission, *V. Herzog*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Gscheidle*, *Dr. R. Grüniger* und *M. Lussana*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:



Subvention 2005 bis 2007 CHF 745 000.– p.a.

KST: 2808310; KA: 365100; St. A.: 280831000002.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

**11. Ratschlag betreffend Kauf der Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der 65-kV-Strom-Transportleitung von St-Léonard nach Creux-de-Chippis Nr.9355 (15.22 Uhr)**

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt:

Für den Erwerb der 20%-Beteiligung der Lonza AG am Kraftwerk Lienne durch BKW, die Stadt Sion und den Kanton Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 2,1 Mio. bewilligt.

Für den Erwerb der Beteiligung der Lonza AG an der 65-kV-Leitung St-Léonard–Creux-de-Chippis durch BKW und den Kanton Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 1,7 Mio. bewilligt.

Diese Beträge gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2004 der IWB; die Beträge sind im Investitionsbudget 2004 der IWB nicht enthalten. Die IWB-Gewinnabgabe wird durch diese Bewilligung nicht vermindert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

**12. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr.9316 (14.25 Uhr)**

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.

2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs.

Die *Präsidentin* beantragt, nur eine Eintretensdebatte für die Traktanden Nr. 12 bis 15 zu führen.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Hiezu sprechen *K. Bachmann*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *Th. Baerlocher*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Erweiterung von Erdgas-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel in den Jahren 2004 bis 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 24 800 000.– (Preisbasis Januar 2003) zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Gas, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

### **13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungs-Anlagen für die Jahre 2004 bis 2008.** Nr. 9317

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008 den erforderlichen Rahmenkredit von CHF 4 250 000.– zu Lasten des Investitionsbudgets, Bereich Elektrizität, der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

**14. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008.** Nr.9318

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2004 bis 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 4300000.– zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Fernwärme, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

**15. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für den Ausbau des IWB-Telehouse.** Nr.9332

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 6500000.– über die Jahre 2004 bis 2007 für den Ausbau des IWB-Telehouse.

Der Rahmenkredit wird bedarfsbezogen beansprucht. Die jährlichen Investitionsraten werden im Budget der IWB frei gestellt. Die im Jahr 2004 erforderlichen Investitionen sind im Budget 2004 der IWB enthalten. Alle Investitionen werden vollständig aus IWB-eigenen Mitteln finanziert und gehen zu Lasten des IWB-Investitionsbudgets. Das Investitionsbudget des Kantons wird nicht beeinflusst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

**16. Ratschlag betreffend Finanzierung der Aufwertung Klybeckstrasse, Strassenbauprojekt Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse. Ein Vorhaben zur integralen Aufwertung Kleinbasel (IAK) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug D. Wunderlin und Konsorten betreffend Rückbau Klybeckstrasse muss jetzt an die Hand genommen werden.** Nr.9343 (15.47 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *St. Gassmann*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung des Anzuges D. Wunderlin und Konsorten vom 14. November 2000.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer* (Antrag auf Nichteintreten), *P. Bochsler* (Antrag auf Rückweisung), *B. Dürr*, *K. Bachmann*, *E. Rommerskirchen*, *D. Wunderlin*, *St. Ebner*, *Dr. B. Schultheiss*, *M. Schmutz*, *P. Cattin*, *Dr. R. Grüniger*, *R. Vögtli*, *Th. Baerlocher*, *Dr. A. Burckhardt*, *B. Dürr*, *Dr. L. Saner*, *W. Hammel*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *St. Gassmann*.

- ⌚ Wird mit 71 gegen 38 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⌚ Wird der Antrag auf Rückweisung mit 69 gegen 37 Stimmen abgelehnt.
- ⌚ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 72 gegen 35 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

- Für die Aufwertung der Klybeckstrasse im Abschnitt Klingentalgraben bis Markgräflerstrasse wird ein Baukredit mit flankierenden Massnahmen für die Vermittlung des Bauprozesses von CHF 4 000 000.– (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu

Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») der Jahre 2004 (CHF 300 000.–), 2005 (CHF 1 000 000.–) und 2006 (CHF 2 700 000.–) Position 6170.110.2.1045 Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug D. Wunderlin und Konsorten vom 14. November 2000 als erledigt abzuschreiben.

**17. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008.** Nr. 0515 B (17.44 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen im Kanton Basl-Stadt in den Jahren 2004 bis 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 1 500 000.– (Preisbasis Januar 2003) zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Wasser, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt.** Nr. 9359 (17.44 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *B. Dürr*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs.

Hiezu sprechen *M. Lussana, Dr. P. Eichenberger, B. Jans, M. Schmutz, P. Bernasconi, Dr. A. Burckhardt*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *B. Dürr*.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ‡ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 sowie vom entsprechenden Bericht 9359 seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.15 Uhr unterbrochen.

---

Abends 8 Uhr

### **36. Motionen 1 und 2**

1. Motion des Herrn Dr. B. Schultheiss und Konsorten zur Aufhebung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (SR 861.500)

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* lehnt die Überweisung der Motion ab.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer, P. Bernasconi, Dr. E. Herzog, Dr. A. Burckhardt, U. Müller* und Dr. *B. Schultheiss*.

- ‡ Wird mit 53 gegen 33 Stimmen beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

2. Motion des Herrn M.R. Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektion in Schulrat

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

**37. Anzüge 1 bis 3 (20.26 Uhr)**

1. Anzug der Frau S. Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen, und
2. Anzug des Herrn L. Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park
  - ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.
3. Anzug des Herrn Dr. L. Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären  
*M. Lussana* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.  
Hiezu sprechen *D. Schmidlin*, *Hp. Gass* und *Dr. L. Engelberger*.
  - ∴ Wird mit 64 gegen 13 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

**38. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Umgestaltung der Birsstrasse». P 197 (20.36 Uhr)**

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

- ∴ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Petition als erledigt erklärt.

**39. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205 (20.38 Uhr)**

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *D. Schmidlin* und *R. Stark*.

- ∴ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und die Petition als erledigt erklärt.

**40. Beantwortung von Interpellationen. (20.43 Uhr)**

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

49. Interpellation A. von Bidder  
betreffend Kürzung der Heimtaxen bis zu 10% bei den Basler Behindertenheimen

52. Interpellation B. Jans  
betreffend Erdbehrtschgefahr an der geplanten Zollfreiestrasse

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr». Nr. 0560 (21.51 Uhr)**

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausföhrungen Kenntnis zu nehmen und den Planungsauftrag der Bau- und Rekurskommission vom 17. März 2004 nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag nicht zu überweisen.

**20. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. Nr. 0561 (21.52 Uhr)**

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausföhrungen Kenntnis zu nehmen und die Motion von E. Mundwiler vom 17. März 2004 nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen *E. Mundwiler, A. Nogawa-Staehelin, E. Rommerskirchen, I. Fischer-Burri* und Regierungsrätin *B. Schneider*.

- ∴ Wird mit 65 gegen 11 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

**21. Schreiben des Regierungsrates zu den Motionen 1. P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; 2. M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. Nr. 0562 (21.19 Uhr)**

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausföhrungen Kenntnis zu nehmen und die Motionen P. Zinkernagel und Konsorten vom 13. März 2004 und M. Lehmann und Konsorten vom 17. März 2004 dem Regierungsrat als Anzüge zu überweisen.

Hiezu sprechen *P. Zinkernagel* (Überweisung als Anzug), *H. Hügli, H. Mück, W. Hammel* und Dr. *A. Burckhardt*.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen beschlossen, diese Motionen dem Regierungsrat als Anzüge zu überweisen.



**22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen S. Signer und Konsorten betreffend Erstellung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet und J. Bühler-Keel und Konsorten betreffend Schaffung neuer Grün- und Freiflächen im oberen Kleinbasel.** Nr. 0563 (21.34 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge S. Signer und Konsorten vom 7. Januar 1995 und J. Bühler-Keel und Konsorten vom 17. Oktober 1996 als erledigt abzuschreiben.

*A. Lachenmeier-Thüring* beantragt, den Anzug J. Bühler-Keel stehen zu lassen.

Abschliessend spricht Regierungsrätin *B. Schneider*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

‡ Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, den Anzug J. Bühler-Keel und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.** Nr. 0564 (21.44 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten vom 24. Januar 2001 als erledigt abzuschreiben.

*E. Huber-Hungerbühler* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen *K. Zahn*, *Dr. B. Schultheiss* und *L. Nägelin*.

‡ Wird mit 43 gegen 38 Stimmen beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft.** Nr. 0569 (21.56 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten vom 16. März 1999 als erledigt abzuschreiben.

*E.-U. Katzenstein* beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

*G. Mächler* beantragt, nach Erledigung des Traktandums die Sitzung abzubrechen.

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen zugestimmt.

Weiter sprechen *P.Zinkernagel*, Dr. *P.Eichenberger*, *M.G.Ritter*, *B.Jans*, *D.Stolz*, Dr. *A.Burckhardt* und Regierungsrätin *B.Schneider*.

‡ Wird mit 43 gegen 23 Stimmen beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Schluss der Sitzung: 22.13 Uhr.

Basel, den 15. September 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

**B. Inglin-Buomberger**

Der I. Sekretär:

**F. Heini**